

Bedenken, die mit mehr oder weniger Recht gegen eine allgemeine deutsche Ausstellung in Berlin jetzt gemacht werden, gern zurück.

Das Nichterscheinen des Kanzlers in der Brauntweinmonopol-Kommission wird noch immer lebhaft kommentiert. Jedenfalls um den Herrn Bismarck aus seiner schiefen Lage zu bringen, wird der „Kölnischen Zeitung“, die sich vielfach offizieller Mitteilungen erfreut, „aus der unmittelbaren Umgebung“ des Fürsten Bismarck folgendes mitgeteilt: „Der Reichskanzler hat ursprünglich die Absicht gehabt, an den Verhandlungen des Reichstages über die gedachte Vorlage theilzunehmen. Als am Sonnabend Morgen zu seiner Kenntnis gelangte, daß unter den Reichstagsmitgliedern das Gerücht verbreitet werde, er sei ein Gegner des Monopols, glaubte er selbst den Rath seines Arztes außer Acht lassen und in die Sitzung des Reichstages gehen zu sollen. Inzwischen aber verschärften sich die rheumatischen Schmerzen so bedeutend, daß ihm das Sprechen unmöglich wurde, und der Reichskanzler wählte daher den schriftlichen Weg; er richtete an den Staatsminister von Bötticher das Schreiben, welches letzterer im Reichstage zur Verlesung gebracht hat. Es geschah dies zu einer Zeit, wo die Verhandlungen vom letzten Tage der Monopolberatung und die Zusammenfassung der Kommission dem Reichskanzler noch nicht bekannt waren. Nachdem er die Rede des Centrumsführers am Schluß der Verhandlung gelesen, mußte er über seine Theilnahme an den Kommissionsverhandlungen nothwendig anders denken, und das Ergebnis der Wahlen zur Kommission konnte ihn in seiner Sinnesänderung nur bestärken. Herr Windthorst erklärte klipp und klar, daß er entschlossen sei, aus der Kommission nichts Positives herauskommen zu lassen, und im Verein mit seiner freisinnigen, politischen und sozialistischen Gefolgschaft ist er seines Erfolges sicher. Fürst Bismarck sollte nach Wunsch des Herrn Windthorst in der Kommission nur zu dem Zweck erscheinen, damit er, der Centrumsführer, dessen Erklärung entgegennehme. Daß der Kanzler des Reichs sich eine solche Rolle nicht zumuthen läßt, das bedarf keiner weiteren Ausführung.“ — Wenn diese Mitteilungen auf Wahrheit beruhen sollten, so hätte ja erst recht die „kleine“ Erzählung über die „große“ Durchlaucht einen Sieg davon getragen.

Unsere Wahrscheinlichkeitsberechnung in Bezug auf den Ausfall der Beratungen des Sozialistengesetzes wird officiöserseits stark kommentirt. So erhalten der „Samburg. Korresp.“, die „Münchener Allgemeine Zeitung“ und die „Eberfelder Zeitung“ folgende gleichlautende Mittheilung aus Berlin: „Das Berliner Volksblatt“, Organ der Arbeiterpartei, rechnet bestimmt mit der Wahrscheinlichkeit, daß das Sozialistengesetz schließlich vom Reichstage ohne die Windthorst'schen Anträge werde angenommen werden. Es denkt sich die Sache so, daß man, während die Bank der Nationalliberalen und Rechten bis auf den letzten Mann besetzt sind, vom Centrum viele sehen werde, die nicht da sind, daß einige „Bourgeoisfanatiker“ aus den Reichslanden die Reife machen, um mit Ja zu stimmen, daß der Freisinn einige Rücken aufweise und daß Centrumslente in genügender Zahl für das Gesetz eintreten — es gelle ja dem Todfeinde der Kirche — um die Annahme mit 20 bis 30 Stimmen Mehrheit zu ermöglichen. Dadurch werde das Gesetz zu einer ständigen Reichsinstitution erhoben werden. In Regierungs-Kreisen soll man nicht so sicher in der Berechnung sein.“ — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist ihrer Sache sicherer. Dieselbe erklärt, daß das „Berl. Volksblatt“ mit dem von ihm vermuteten weiteren parlamentarischen Verlauf des Gesetzes wohl das Richtige treffe. Dann bringt das officiöse Blatt den Schluß unseres Artikels, der lautet: „Das Gesetz wird dann mit einer Majorität von 20–30 Stimmen wiederum angenommen und in der That dadurch zu einer ständigen Reichsinstitution erhoben werden.“ — Dazu sagt das Kanzlerblatt, daß bis auf den letzten Punkt diese Annahmen des „Berl. Volksblatt“ im Wesentlichen zutreffen dürften. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist also entgegengekehrter Ansicht, wie der Offiziöser der genannten auswärtigen Zeitungen; nach ihrer Meinung ist man in den Regierungskreisen sicher, daß das Sozialistengesetz wieder verlängert wird. Daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich dagegen wehrt, daß das Sozialistengesetz zu einer ständigen Reichsinstitution erhoben werden solle, liegt ja sehr nahe — doch ändert diese Verwahrung an der Thatsache selbst nichts, besonders wenn man bedenkt, daß die Regierung die Verlängerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt hat.

Zur Reichstagsauflösung. Wenn vielfach die Behauptung aufgesprochen wird, die Reichsregierung sei entschlossen, in dem Falle der Ablehnung der beantragten Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf oder auch auf zwei Jahre, den Reichstag aufzulösen, oder richtiger, die Auflösung desselben im Bundesrathe zu beantragen, so glaubt die „Mgd. Ztg.“ allen Grund zu haben, diese Behauptung für durchaus unrichtig zu halten. „Unseres Wissens denkt die Regierung nicht an Auflösung des Reichstages, da sie der Meinung sein dürfte,

daß Neuwahlen zur Zeit keinen weniger regierungsfeindlichen Reichstag bringen werden als den jetzigen. Die Zusammenfassung des neuen Reichstages dürfte vielmehr ungefähr dieselbe bleiben. Die Regierung wird keinesfalls die Windthorst'schen Abschwächungsanträge annehmen, dagegen im Falle der Ablehnung des ganzen Gesetzes die Verantwortlichkeit auf die bestreßende Mehrheit des Reichstages schieben und ihrerseits zu sehen, wie weit sie im Stande ist, auch ohne Sozialistengesetz gegenüber dem dann zu erwartenden stärkeren Anstürmen der sozialdemokratischen Fluth in Presse, Vereinen und Versammlungen die öffentliche Ordnung und den Schutz der nicht sozialdemokratischen Staatsbürger aufrecht zu erhalten. Sollten die Thatsachen der dann folgenden Entwicklung des öffentlichen Lebens den Beweis führen, daß ohne Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie die Ordnung nicht in der erwünschten Weise überall aufrecht erhalten werden kann, so dürfte die Regierung alsdann den Zeitpunkt für gekommen erachten, vor einen neuen oder erst neu zu wählenden Reichstag mit erneuten Gesetzesvorschlägen zu treten.“ — Wir sind nicht der Meinung der „Mgd. Ztg.“, welche der liberalen Opposition mehr Widerstandskraft zutraut, als wir. Der Reichskanzler weiß, was er dieser breiartigen Opposition bieten darf und er wird es ihr bieten. Und wenn die fortschrittlichen Abgeordneten diesmal noch so tapfer sind, die deutschfreisinnigen Spielbürger im Lande finden noch immer vor einem reichskanzlerischen Stützpunkt zusammen wie Tausendfüßler.

Zum Sozialistengesetz läßt sich die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin schreiben: „Im Reichstage hat es in letzter Zeit nicht an Bemühungen gefehlt, eine Majorität zu Stande zu bringen, die das Sozialistengesetz nach den Windthorst'schen Anträgen amendirt annehme, in der sicheren Voraussetzung, daß die Regierung das Gesetz dann ablehne. Es wäre das der einzig mögliche Weg, die Verlängerung des Gesetzes zu verhindern. Die Versuche sind aber als gescheitert anzusehen, weil die Sozialdemokraten nicht nur selbst gegen das amendirte Gesetz stimmen werden, sondern auch verlangen, daß die Freisinnigen dasselbe thun.“

Ein Urtheil über die deutschfreisinnige Partei. Das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ schreibt: „Seit geraumer Zeit ist nun die deutschfreisinnige Partei in eine Art Kartellverhältniß mit dem Centrum und den Sozialdemokraten getreten, und sie hat damit das Maß des schwachen Vergnügens erfüllt, welches ihre Haltung in den Augen aller Patrioten hervorbringt. Wie weit die Abstreifung des nationalen Empfindens bei den deutschfreisinnigen bereits geht, das haben sie bei den Bolendebatten und bei der Behandlung der Kolonialfragen gezeigt. — Die deutschfreisinnigen Redner im Reichstage schäumen auf, wenn ihnen diese antinationale Haltung vorgehalten und der Werth ihres Patriotismus darob angezweifelt wird, aber an der Thatsache, daß das Reich und seine Institutionen heute in der deutschfreisinnigen Partei nur noch sehr schwache Stützen finden, wird deshalb nichts geändert. Unter den Parteikämpfern ist das Verständniß für nationale Fragen in dieser Partei so weit abgestumpft, daß sie den ganzen Gang der Ereignisse in den letzten 25 Jahren verlegen und meint, daß wie es der Abg. Träger in Leipzig behauptete, die „deutsche Einheit des Fürsten Bismarck als reife Frucht in den Schooß gefallen ist“. Dem Reichskanzler Dankbarkeit zu bekunden für das, was er an unserem Vaterlande gethan und ihn zu unterstützen, bezeichnen die deutschfreisinnigen als „händliche Schweifmedaile“, und der größte aller lebenden Staatsmänner muß es sich gefallen lassen, daß er heute von deutschfreisinnigen Rednern im Parlament und in deutschfreisinnigen Blättern in schimpflicher Weise angegriffen wird, wie es früher vor dem Colloq. des Sozialistengesetzes nur die sozialdemokratischen Blätter thaten. Herr Eugen Richter, der „Hochkommandirende“ der deutschfreisinnigen, hält den Zeitpunkt wieder für günstig, um im Reichstage, wo er schon früher einmal das bekannte Wort: „Fort mit Bismarck“, sprach, eine seiner Reden mit dem Sage zu schmücken, „So kann, so darf nicht weiter regiert werden.“ Und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dieser Entwicklungsgang der deutschfreisinnigen Partei noch nicht abgeschlossen ist. Diese Partei, das ist ihr unabänderliches Schicksal und das hat schon eine ihrer früheren Größen, Johann Jacoby, gezeigt, rüsch immer tiefer und tiefer und wo sie schließlich anlangt wird und anlangt muß, das ist klar — bei der Sozialdemokratie, die sie ja auch schon jetzt bei den Wahlen und bei anderen Gelegenheiten unterstützt, um natürlich auch umgekehrt den gleichen Viehesdienst geleistet zu erhalten.“ — So das nationalliberale Blatt. Was dasselbe sagt, ist ja ungemein nett — wenn's nur wahr wäre!

Die „Freie Presse für Berg und Marx“, deren Verbot bekanntlich von der Reichskommission aufgehoben worden ist, soll vom 27. d. M. an in Eberfeld wieder weiter erscheinen. Redakteur war bekanntlich Herr Ferdinand Gies, der auch die Redaktion fortführen wird.

Zur Bildung der „Gebildeten“. Im Einjährig-Freiwilligen-Examen, welches am 11. und 12. dieses Monats in

den niedrigen rothen Schornsteinen fast ganz still auf dem Wasser; aus den Sicherheitsventilen flogen weiße Dampfwolken auf.

Fairmount konnte sehen, daß das Oberdeck und die Schanzverkleidung und das untere Lasterwerk von Leuten vollgeproppert war; es schien alles, was an Bord war, heraufgekommen zu sein. Als die nächste Woge sie emportrug, sah plötzlich alles anders aus: die Sonne war untergegangen. Fairmount sah sie gerade verschwinden, die Oberfläche des Wassers wurde dunkelgrau, aber auf den Rasten und Schornsteinen des Dampfers lag noch für ein paar Sekunden das helle gelbe Licht.

Die beiden, der Mann und seine kleine Last, schwammen so tief, daß die Leute im Boot sie noch nicht gesehen hatten; aber er sah das Boot gerade als die Sonne verschwand und wußte nun, von wo er es zu erwarten hatte. Er zog aus seiner Rocktasche ein weißes Taschentuch und schwenkte es laut rufend, sobald sie oben auf der Welle waren; aber der Ruf blieb unbeachtet, das Wasser schoß unter ihnen weg, und sie waren wieder in der Tiefe, ehe das Boot hoch kam. Das nächste Mal gelang es besser. Beim Emporsteigen des Bootes hörte der Bootsmann den Ruf und sah die Schwimmer auf einer Welle. Der Kurs des Bootes wurde ein wenig geändert, und in wenigen Minuten lag es quer vor ihnen.

Die ganze Zeit hindurch hatte Fairmount sich damit begnügt, Wasser zu treten, scharf auszufröhen und Hans zu ermahnen; viel länger hätte Hans aber nicht Stand gehalten. Der Schreck und die Kälte fingen an ihn zu lähmen; gerade als das Boot herankam, schlossen sich seine großen Augen, und sein Köpfchen fiel schwer an Fairmounts Wange.

Jetzt übernahm der Bootsmann die Führung. Lassen Sie sich Zeit, Herr, rief er aus. Wie ist's mit dem Jungen? O, es geht wohl, sagte Fairmount; vor einem Augenblick war er noch ganz munter.

Vorsichtig jetzt, rief der Bootsmann; sagte, Jungen!

Mersburg stattfand, bestanden von elf Aspiranten nur zwei! Man sieht, daß, wenn auch der Gelbbeutel unserer Bourgeois anwächst, doch der Geist derselben dieses Anwachsen nicht mitmacht.

Herr Senatspräsident Tessenorf, den Berliner Arbeiter sehr wohl bekannt als Staatsanwalt am Berliner Landgericht — man gab damals dem verehrten Herrn den Namen „Sozialistenkiller“ — soll an Stelle des verstorbenen Herrin von Sedendorff zum Ober-Reichsanwalt ernannt worden sein.

Oesterreich-Ungarn.

In Angelegenheit der Beilegung Oesterreichs an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1889 werden Anzeichen wahrnehmbar, so schreibt ein Wiener Blatt, daß man sich hier in dieser Frage, und zwar sowohl in den finanziellen als industriellen Kreisen, sehr kühl verhalte. Die Ursache ist vor Allem darin zu suchen, daß man mit Rücksicht auf die französischen Zustände nicht überzeugt davon ist, daß genügend Bürgschaften für die Sicherheit geboten seien, welche doch das erste Erforderniß für die Entsendung von Ausstellungsobjekten bilden muß. — So die Nachricht aus Wien. — Wir haben schon früher einmal betont, als ähnliche Befürchtungen seitens deutscher Blätter in Bezug auf die Beilegung des Deutschen Reichs an der Pariser Weltausstellung laut wurden, daß dieselben grundlos seien. Wenn jemals die französische Nation zur Gastlichkeit gestimmt sein wird, dann ist sie es an den hundertjährigen Erinnerungstagen der ersten großen französischen Revolution, welche Freiheit und Humanität verkündete. — Eine Nichtbeilegung Oesterreichs sowohl als Deutschlands an der Pariser Weltausstellung wäre in der That ein ungemeiner Mißgriff, der tief in das eigene Fleisch einschneiden würde.

Franreich.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Bihaut, wies in der Deputirtenkammer die Befürchtungen des sozialistischen Deputirten Camelinat bezüglich der Arbeitsverhältnisse in Decazeville zurück und versprach, demnächst einen Gesetzentwurf behufs Reform der Bergwerksgesetzgebung einzubringen. Eine von dem Opportunisten Velleter beantragte Tagesordnung, welche das Vertrauen der Kammer zu der Initiative der Regierung hinsichtlich einer Reform der Bergwerksgesetzgebung ausdrückt, wurde, obgleich dieselbe von dem Ministerium akzeptirt worden war, von der Kammer mit 256 gegen 226 Stimmen abgelehnt. Die Rechte hatte sich der Abstimmung enthalten. Eine von dem Deputirten Biette vorgeschlagene Tagesordnung des Inhalts: die Kammer, von der Nothwendigkeit einer Revision der Bergwerksgesetzgebung behufs Sicherstellung der Rechte des Staats an der Erhaltung der Bergwerke und der Interessen der Arbeiter überzeugt, nimmt Anstoß an den Erklärungen der Regierung — wurde mit 251 gegen 239 Stimmen ebenfalls abgelehnt. — Der Gemeinderath von Toulon hat das Beispiel der radikalen Stadtverordneten der französischen Hauptstadt nachgeahmt und 500 Fr. zur Unterstüßung der streikenden Bergleute von Decazeville votirt. — Aus Decazeville telegraphirt man dem „Temps“, einem fanatischen Bourgeoisblatte: „Die Kammerdebatte wird von den Bergleuten, die zahlreiche Gruppen auf den Straßen bilden, lebhaft eifert; doch ist die Ordnung ungestört. Der Bürgermeister von Decazeville hat die 10000 Fr., die der Pariser Gemeinderath für die nothleidenden Bergleute bewilligt hat, der ihm vom Senatspräsident gegebenen Weisung entsprechend, nur an die Bedürfnisse von Decazeville und nicht auch an die der Nachbarorte Combes und Firmy vertheilen lassen, trotz der ihm von Abgeordneten der Arbeiter gemachten Vorstellungen. Es herrscht darüber lebhaftes Mißvergnügen. Pettijean, Verwaltungsrath der Bergwerks-Gesellschaft und zugleich Mitglied der Armenpflege, erklärte, er wüßte an der Vertreibung des Geldes keinen Antheil zu nehmen. Die Antikündigung von Unterstüßungen seitens verschiedener Gemeindegörden regt die Gemüther auf und trägt zur Verlängerung eines Zustandes bei, der für die Gegend verderblich ist. Die Lage der Gesellschaft wird immer schwieriger.“ — Die demokratische „Frankfurter Zeitung“, die sich zuweilen ein sozialistisches Ränkechen umhängt, läßt sich aus Paris telegraphiren: „Die Situation in Decazeville scheint sich zu verschlimmern. Man fürchtet den Abfall der Arbeiter in Firmy. Doch wird gehofft, die Annahme der Tagesordnung Brousses, welche ein direktes Eingreifen des Staats ausschließt, werde betrugend wirken.“ — Wir sind gerade im Gegenheil der Ansicht, daß sich die Situation in Decazeville durch den Abfall der Arbeiter in Firmy zu verbessern scheint. Es kommt ja lediglich darauf an, ob man die Angelegenheit vom Standpunkt eines Bourgeois oder eines Arbeiters ansieht.

Großbritannien.

In South Shields fand eine Demonstration von Matrosen gegen die Anstellung von Ausländern auf englischen Fahrzeugen statt. Später wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten und eine Resolution angenommen, welche gegen

ganz vorsichtig. Einer faßt das Rind beim Arm, einer den Herrn.

Fairmount hatte die Hand leicht auf den Bootsrand gelegt und hielt Händchen noch immer fest. Michel der Heizer konnte seine Fehen zwischen die Bretter, die den Boden des Bootes bedeckten, strecke sich über den Rand, bis sein Gesicht beinahe das Wasser berührte, sagte Händchen erst bei einem Arm, dann bei beiden, hob ihn mit einer geschickten Wendung behutsam aus dem Wasser und legte ihn auf den Boden des Bootes nieder. Dann packten zwei Matrosen Fairmount bei den Schultern und zogen ihn herein; sie klopfen ihn, in femännlicher Weise ihre Theilnahme und ihren Beifall auszudrücken, auf Rücken und Schultern; dann riefen sie hurrah und schwangen nach dem Schiffe zu die Mägen. Die Aduerer nahmen ihre Plätze wieder ein, das Boot wurde langsam herumgedreht, und nun ging's nach dem Dampfer zurück.

Herr Fairmount und Michel bekümmerten sich um das Rind. Ihm lehrte jetzt die Farbe zurück, die Augen öffneten sich und es richtete sich auf; das Wasser lief aus seinem leinenen Anzug. Fairmount gewahrte sein im Boote liegendes Pfad und rief dem Bootsmann zu, es ihm herüberzugeben.

Das hat eine Dame hereingeworfen, als wir abfuhren, sagte der Steuermann.

O ja, ich weiß wohl, wer die Dame war, versetzte der andere. Ich wollte, ich hätte sie jetzt hier, daß sie für den kleinen Jungen sorgte. Dann sah er, in welcher zärtlichen, frauenhaften Weise Michel sich mit dem Jungen abgab, und sagte: Ich möchte Euch schon als Wärterin anstellen, mein schwarzer Freund, wenn Händchen sich nicht vor dem Ruf fürchtet.

Händchen blickte auf, und als er in dem Heizer einen seiner Freunde erkannte, schlug er die Kermchen um den bürsteten Hals.

Händchen kennt mich recht gut, Herr, sagte Michel. Dann zieht ihm das nasse Zeug aus und wickelt ihn in mein Pfad.

Das geschah, und Händchen wurde ganz trocken und behaglich zu Muth. Wie eine kleine Mumie lag er auf

die Beschäftigung einer großen Anzahl fremder Matrosen pro-
testiert, während englische Matrosen arbeitslos seien.

Schweden und Norwegen.

Der Reichstag hat in gemeinsamer Abstimmung den
Einfuhrzoll auf Getreide mit 181 gegen 164 Stimmen
abgelehnt.

Rußland.

Raum vergeht ein Tag, ohne daß von einer neuen
Gewaltmaßregel der russischen Regierung
gegen ihre deutschen „Unterthanen“ in den Ostseepro-
vinzen berichtet würde. Es scheint, so meinen die Kon-
servativen „Dresd. Nachr.“, als ob das Jarenthum diese Kron-
länder um jeden Preis russifizieren wolle. Die feier-
lichen Versprechungen früherer russischer Herrscher
sind keinen Pfifferling mehr werth; in die Kirchen-, Schul-
und Gemeindeverfassungen, so verdrängt sie sind, wird rücksichts-
los eingegriffen; mit falschen Vorpiegelungen und sogar Betrug
werden die Leute aus der evangelischen Kirche herausge-
lockt; sogar die Unterfugung des Nihilismus verschmähen die
Russifizierer nicht. Im Allgemeinen sind leider Deutsche leichter
zu entnationalisiren als Angehörige anderer Nationalitäten;
zudem ist der Posten, auf dem unsere Brüder in den Ostseepro-
vinzen stehen, sehr exponirt. Diese liegen geographisch so
weit vom Körper der deutschen Nation entfernt, daß die Hoff-
nung, sie jemals wiederzugewinnen, also ein greifbares
praktisches Interesse an der Wahrung der deutschen Nationalität
dieselbst, für uns nicht vorliegt. Das wissen die Russen selbst
sehr genau. Deutschland hat jedoch aus hohen kulturellen
Rücksichten dringendes Interesse daran, daß seine Stammes-
angehörigen in den Ostseeprovinzen nicht ihrer Nationalität be-
raubt werden. Ein Grund zur Russifizierung liegt nicht vor.
Nicht der leiseste Verdacht läßt sich begründen, daß die Deutschen
in Rußland von dem Jarenthume loswollten; sie sind von je-
her die loyalsten, treuesten Anhänger Rußlands gewesen; der
deutsche Adel speziell stellte dem russischen Reiche ununter-
brochen die vorzüglichsten Beamten und Offiziere. Was wäre
Rußland ohne die Deutschen in seiner Jivul- und Militäver-
waltung? Gelänge es dem Jarenthume, das Deutschthum in
seinen Ostseeprovinzen zu vertilgen, so würde es selbst den
schwersten Nachtheil davon tragen.

Parlamentarisches.

Das Petitionsmaterial des Reichstages, betreffend die
Arbeiter-Schutzgesetzgebung, wächst noch immerfort
an. Unter Anderem hat sich auch die „Näylische Handels- und
Gewerbelammer“ besonnen, in der Frage der Sonntags-
ruhe, der Kinder- und Frauenarbeit und des Normalarbeits-
tages ein Urtheil abzugeben. Selbstverständlich weist die
Interessen der großen Unternehmer vom echt manchesterlichen
Standpunkte wachende Petition alle in Bezug auf vorgenannte
Punkte gemachten Reformsorschläge zurück. Betreffend die
Sonntagsruhe wird u. A. mit wahrhaft räuberischer Naivität
behaupet: das Gesetz habe kein Recht, dem Arbeiter, welcher
im „Bewußtsein seiner Verpflichtung nach Kräften für seine
Familie zu sorgen sich bemüht“, die Sonntagsarbeit zu ver-
bieten; „selbstverständlich“ müßte der Arbeitgeber selbst
zu beurtheilen haben, was ihm in seinem Geschäfte hinsichtlich
der Arbeitszeit „nothwendig dünke“. — Gegen die Kinderarbeit
wird die alte dumme Phrase, daß, wenn die jungen Leute von
gewerblicher Arbeit fern gehalten würden, sie „schlechtbin zum
Nichtsthun, d. h. zum Verkommen, gezwungen wären“, wieder
aufgeführt. — Von der Frauenarbeit in der Textil-Industrie
aber wird fest und läth behauptet, daß dieselbe, wenn
auch Nachts verrichtet, die Gesundheit nicht schädige,
da die Arbeit „nicht weniger als anstrengend sei“. —
Eine Reihe von Textil-Industriellen Elberfelds
wendet sich in einer langen Petition gegen den Normal-
arbeitstag; sie fordern den Reichstag auf, den Anträgen der
Sozialdemokraten und des Bentrums, „soweit solche einen
Normalarbeitstag von 11 bezw. gar von 10 Stunden für den
erwachsenen Arbeiter in der gesamten deutschen Industrie
bezw. in der Textil-Industrie erstrecken, die Annahme verweigern
zu wollen“. — Diese Forderung suchen sie besonders
durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Textil-Indu-
strie, insbesondere die Weberei, auf einen „intensiven Be-
trieb“ angewiesen sei und „Stücklöhne“ zahle, bei welchen Ein-
richtungen, ihrer Ansicht nach, der Arbeiter sich sehr wohl fühlen
soll. Die wackeren Manchestermänner sagen dann: „Wie würde
die Einnahme des Arbeiters sich bei beschränkter Arbeitszeit ge-
halten?“ Und sie antworten darauf: „Belastung der alten
Stücklöhne würde als der für den Arbeiter denkbar günstigste
Fall zu betrachten sein, seine Einnahmen allerdings bei Be-
schränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden voraussichtlich um
ein Fünftel bis ein Sechstel heruntergedrückt werden, je nachdem
er bisher 11, 11½, oder 12 Stunden pro Tag arbeitete. Die
Arbeiter aber würden in den meisten Fällen auf den Lohn ver-
sichten müssen, den sie jetzt über den Standard of life be-
sitzen und der gerade dazu dient, ihnen das Leben
bebaglicher zu gestalten und für die Zukunft zu
sichern. Verhältnißmäßig müßten sich diese Folgen aber
noch für die betroffenen Arbeiterfamilien, sofern die
Frauenarbeit in den Fabriken noch weiter bezw. unter die
Arbeitszeit der Männer beschränkt werden sollte.“ — Wen
glauben die Herren Fabrikanten mit solch handgreiflichen
Zorheiten noch täuschen zu können? Jedenfalls wird jeder
auch nur halbwegs nationalökonomisch gebildete Mensch, der
sich Rechenschaft zu geben weiß über die wirtschaftlichen Zu-
sammenhänge, derartige Ausführungen nicht ernst nehmen. Sehr
ernst hingegen ist eine von Angehörigen des Buchdruckgewerbes
in Dresden ausgehende Petition zu nehmen, welche „einen
gesetzlichen Maximalarbeitstag in Höhe von neun Stunden für
die gesammten industriellen und gewerblichen Arbeiter des
Deutschen Reiches“ verlangt. Zur Begründung dieser Forder-
ung erklären die Petenten u. A.: „Es ist eine unumstößliche
Thatsache, daß durch eine lange Arbeitszeit einer großen Anzahl
von Arbeitern die Möglichkeit genommen wird, Beschäftigung
und Verdienst zu finden. Die verbesserte Technik des Maschin-
weins trägt gleichfalls dazu bei, die Zahl der Arbeitslosen ganz
außerordentlich zu vermehren. Durch die vermehrte Arbeits-
losigkeit aber wird das Wohl der Gesamtheit in hohem Grade
geschädigt und zwar einerseits dadurch, daß die in Arbeit Ste-
henden nicht Zeit haben, sich von den körperlichen Strapazen zu
erholen, noch weniger, sich geistig auszubilden und so phy-
sikalisch und moralisch zu Grunde gehen; andererseits dadurch,
daß die Arbeitslosen der Noth und dem Elend in Folge dessen nicht
selten dem Vaster und Verbrechen in die Arme getrieben werden,
weil ihnen jegliche Existenzmittel fehlen. Die Arbeitslosigkeit
hat aber auch noch ein anderes Uebel im Gefolge. Sie ist die
Ursache der mangelhaften Konkurrenz der Arbeitskräfte unter sich,
und diese wieder bedingt ein bedeutendes Sinken der Löhne,
so daß dieselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht
ausreichen, die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen.
Die lange Arbeitszeit ist also die Ursache der geringen Kauf-
kraft der Masse, sie ist die Ursache der Massenarmuth und des
Moralenelends. Die Unterzeichneten erblicken in einer gesetz-
lichen Regelung der Arbeitszeit das einzige Mittel wirksamer
Abhilfe. Die Gewerksvereine sind unter den gegenwärtigen
politischen Verhältnissen außer Stande, sich genügend zu
organisiren, um eine solche tief einschneidende Maßregel selbst
durchzuführen zu können, sie sind es unter den bestehenden
sozialen Verhältnissen noch weniger, das beweisen die vielen
verunglückten Lohnkämpfe.“ — Schließlich erklären die Petenten,
daß sie einen neunstündigen Maximalarbeitstag für alle
industriellen und gewerblichen Arbeiter deshalb fordern, weil
es nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen könne, daß
einzelnen Arbeiterklassen gesetzliche Vorrechte geschaffen werden,
welche die anderen entbehren. Durch solche Vorrechte würde die
Konkurrenz der Arbeitskräfte in den bevorzugten Gewerben durch-
aus nicht beseitigt, sondern die Arbeiter der minder begünstigten
Gewerbe würden sich den begünstigteren untergeben und so den alten
untraglichen Zustand konserviren. Als Beweis hierfür wird
angeführt, daß das deutsche Buchdruckgewerbe bei etwa 19 000
Gelehrten 8000 Beirlinge zählt. Dieses Verhältnis ist ein
durchaus unnatürliches und wirtschaftlich ungesund. „Es
muß durch möglichst Gleichstellung der Arbeitsbedingungen
den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Leute
ordentlich für ihre Arbeit zu entschädigen, dann wird die un-
gesunde Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufhören und Wohl-
finden und Gesundheit da einkehren, wo jetzt Noth und
Krankheit geherrscht haben.“ — Höhe der Löhne der Dres-
dener Buchdrucker recht bald erfüllt werden. Schon der in
dem bekannten Arbeiterschutzgesetzentwurf geforderte 10 stündige
Normalarbeitstag wäre ein sehr glücklicher Schritt vorwärts
auf dem guten Wege. Das, beiläufig bemerkt, ist dabei wohl
jedem Denker klar, daß die „Lösung der sozialen Frage“
weder durch den zehn-, noch durch den neun-, noch durch den
achtstündigen, noch überhaupt durch irgend einen Normal-
arbeitstag direkt und allein herbeigeführt wird. Dieselbe kann
überhaupt nicht durch irgend einen siegreich errungenen Akt, gleich-
sam mittels Aladins Wunderlampe, kurz und bündig aus der
Welt der Noth und Elend hinweggeführt werden. Zur wirklichen Lösung
der „sozialen Frage“ gehört die organische Ausbildung der
Gesellschaft auf einer neuen, gesunden wirtschaftlichen Grund-
lage. Zur Beförderung dieser Ausbildung, zur Sicherung des
Gedeihens einer gesunden, kraftvollen Pflanze, ist ein rationeller
Normalarbeitstag, einer, der — den speziellen Verhältnissen
entsprechend — etwas Reelles leistet, ein äußerst werthvolles,
vielleicht unentbehrliches Mittel, und deshalb verdienen gerade
im gegenwärtigen Stadium der Bestrebungen, einen derartigen
Normalarbeitstag einzuführen, die kräftigste Förderung.

Die Kommission des Reichstages für den Antrag Rin-
telens, betr. die Wahlbeeinflussungen, hat die erste
Lesung beendet und folgende vom Abg. Retocha (Bentr.) be-
tragte Fassung angenommen: „Wer einen Deutschen durch
Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung
oder mit Nachtheilen für Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre
oder Vermögen verhindert, in Ausübung seiner staatsbürger-
lichen Rechte nach seinem freien Willen zu wählen oder zu
stimmen, wird, gleichviel ob die Drohung ausdrücklich ausge-
sprochen oder aus Umständen zu entnehmen, ob sie gegen den

Wähler oder Stimmberechtigten selbst oder gegen einen seiner
Angehörigen gerichtet ist, mit Gefängnis oder mit Festungshaft
bis zu fünf Jahren bestraft. Ist die angebotene strafbare oder
nachtheilige Handlung zur Ausführung gebracht worden, so ist
mit Gefängnis nicht unter 1 Monat zu erkennen. Neben der
Gefängnisstrafe kann auf Verlust der Ehrenrechte erkannt
werden. Der Versuch ist strafbar.

Gerichts-Zeitung.

o. k. Die Frankfurter Friedhofs-Affäre vor Gericht.
Frankfurt a. M., 15. März 1886. Erster Tag der Verhand-
lung. Die Frankfurter Friedhofs-Affäre, die seiner Zeit allge-
meines Aufsehen erregte, gelangt heute vor dem Forum der
Strafkammer des königlichen Landgerichts zur Verhandlung. Am
Morgen des 23. Juli 1885 fand hieselbst das Verleichenbegäng-
niß des Sozialdemokraten Biscleur Dugo Hiller statt. Die
Behörde vermuthete, daß anlässlich dieser Beerdigung eine
große Demonstration stattfinden würde. Das hiesige könig-
liche Polizei-Präsidium ordnete deshalb zur Aufrechterhaltung
der Ruhe und Ordnung 38 Schutzeute zu Fuß und 5 zu
Pferde ab und übertrug dem Polizei-Kommissar Meyer das
Oberkommando. Letzterer erhielt die Weisung, jede Demon-
stration bei dem Verleichenbegängnisse zu verhindern, und
außer einem Geistlichen, Niemanden am Grabe sprechen
zu lassen. Hieron hatte Polizei-Kommissar Meyer
die Angehörigen des Verstorbenen zu verständigen. Er hatte
außerdem die Weisung; wenn diesen seinen Befehlen zuwider
gehandelt werde, die Versammlung am Grabe, auf Grund
des Sozialistengesetzes, aufzulösen und seine Anordnungen
event. unter Anwendung von Gewalt zur Geltung zu bringen.
Polizei-Kommissar Meyer war mit den ihm unterstellten
Schutzeuten vor dem Friedhofs-Portal stationirt. Als nun
der Verleichenkondukt an dem Friedhofs-Portal angelangt war,
eröffnete der Polizei-Kommissar dem Bruder des Ver-
storbenen, daß weder Reden noch sonstige Demon-
strationen auf dem Friedhofe zugelassen werden wür-
den. Dieselbe Mitteilung machte er dem Kaufmann
Oskar Füllgrabe, welcher sich im Zuge befand und mit einem,
mit rother Schleife versehenen Kranz an ihn herantrat.
Füllgrabe entfernte die rothe Schleife. Alsdann ließ Meyer
das Verleichenfolge in den Friedhof eintreten, obwohl eine ganze
Anzahl von Personen rote Blumen in dem Knopfloch trugen.
Die etwa 200 bis 400 Personen zählende Menge drängte sich
um das umweit vom Portal gelegene Grab des Hiller. An
diesem hatte sich auch Meyer mit 25 seinem direkten Befehl
unterstellten Schutzeuten und 13 Polizeibeamten, die der ihm
beigegebene Kommissar Koeppel kommandirte, aufgestellt. Die
fünf Schutzeute zu Pferde, geführt von dem Schutzmann
Weiter, hatten außerhalb des Friedhofes, seitwärts vom Ein-
gange, Posto gefaßt. Es wurde nun zunächst an der Brust ein
Lied gesungen. Alsdann begann Füllgrabe eine Rede mit den
Worten: „Geheite Genossen!“ Polizei-Kommissar Meyer unterbrach
den Redner, indem er ihn nochmals darauf aufmerksam machte,
daß Reden nicht gehalten werden dürfen. Füllgrabe brach in
Folge dessen ab und legte einen Kranz am Grabe nieder.
Dahselbe thaten mehrere andere Sozialdemokraten. Einige
warfen auch rote Schleifen ins Grab. Alsdann begann der
Schneider Joseph Venededer (Rains) von einem Grabhügel
aus eine Rede an die Menge zu halten, indem er das Leben
und die Thaten Hiller's für die Sache der Freiheit verber-
lichte. Meyer verbot ihm dies. Da aber Venededer seine
Rede fortsetzte und den Polizei-Kommissar sogar zu überschreiten
suchte, so forderte Polizei-Kommissar Meyer, unter Berufung
auf § 9 des Sozialistengesetzes, die Menge auf, auseinander
zu gehen. Da jedoch auch diese wiederholte Aufforderung
wirkunglos blieb, so befahl er den Schutzeuten, die Menge
mit der Waffe auseinander zu treiben. Gleichzeitig zog
er seinen Degen, dasselbe thaten die Schutzeute, die er
bereits vorher angewiesen hatte, auf dieses Kommando hin mit
flacher Klinge einzuhauen. Die Schutzeute sollen nun auf
die dichtgedrängte Menge eingedrungen und dieselbe vor sich her-
getrieben haben, so daß der Friedhof in wenigen Minuten ge-
räumt war. Bei dieser Gelegenheit soll es nun zu argen
Szenen gekommen sein. Ein Schneider Namens Berthold soll
in das offene Grab gestiegen und, als er sich herausgearbeitet
hatte, von einem Schutzmann mit flacher Klinge auf Arm und
Rücken geschlagen worden sein. Ähnlich soll es noch mehreren
anderen Personen ergangen sein. Man sprach von zahlreichen,
erheblichen Verwundungen. Es sollen auch eine Anzahl solcher
Personen verlegt worden sein, die offenbar bemüht waren, dem
Befehle zum Verlassen des Friedhofes so schnell als möglich
Folge zu leisten. Sogar Leute, die lediglich zufällig auf dem
Friedhof waren, um die Gräber ihrer Angehörigen zu schmücken
und zu begießen, sollen mißhandelt worden sein.

Anlässlich dessen haben sich heute: 1. der Polizei-Kom-
missar Meyer, 2. der Schutzmann Adam Wingleit, 3. der
Schutzmann Bartholomäus Hohmann und 4. der Schutzmann
Eduard Schweizer wegen Verletzung des § 340 des Straf-
gesetzbuches zu verantworten. Dieser Paragraph lautet: „Ein
Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der

Nichels knien. Dann reichte einer der Leute Fairmount
eine alte grobe Jacke, die er über seine nackten Kleider zog.

Der Dampfer hatte gewendet, bis seine Dreifische nach
dem Boote zu lag, und da er also seinerseits die Entfernung
nicht verringern konnte, mußten die Leute im Boot umso härter
rudern. Sie kamen nur langsam weiter, denn das Wasser
war etwas bewegter geworden, und das Tageslicht nahm ab.
Der Kapitän stand noch auf der Brücke der „Atlantia“ und
beobachtete das Boot durch sein Fernglas. Er sah, wie der
Mann und der Knabe ins Boot gezogen wurden, und
dann konnte er nur wahrnehmen, daß die Leute sich mit
etwas auf dem Boden des Bootes zu thun machten; her-
nach sah er Fairmount aufrecht sitzen und ein braunes
Bündel in den Armen des Heizers. Er wußte, daß dies
sein Junge war, in irgend etwas eingewickelt; wie konnte
er sich der bänglichen Frage erwehren, ob lebend oder todt?

Frau Fairmount stand noch neben dem Kapitän und
errieth, was ihn bewegte. Das Boot kam näher; sie sahen
beide scharf hin, aber es wurde zu dämmerig, um genau zu
unterscheiden. Jetzt gewahrten sie beide, daß Herr Fairmount
aufstand und mit der rechten Hand eine eigenthümliche Be-
wegung in der Luft machte.

Das war ein Signal; was bedeutet das? fragte der
Kapitän.

Warten Sie einen Augenblick, bis er es wiederholt.
Ja jetzt sehe ich es deutlich. Es soll heißen: Alles wohl!
entgegnete Frau Fairmount.

Diese Worte wurden von einigen Schiffsoffizieren und
Reisenden, die in der Nähe standen, aufgefangen, und sie
hießen einen Jubelruf aus, der auf dem ganzen Schiff
widerhallte und bis an das heran kommende Boot drang.

Gott sei Dank! sagte Kapitän Hood. Nun haben wir sie
gleich an Bord. Er ließ dann den ersten Offizier an seiner
Statt auf der Brücke zurück und ging mit Frau Fairmount
nach dem Hinterdeck, wo das Boot anlegen mußte. Hier wurde
nachdem ein Wind Raum gemacht und die Stewards her-
beigerufen, während ein Steward den Auftrag erhielt, sofort
ein warmes Bad für den Knaben zurecht zu machen.

Jetzt lag das Boot an der Schiffseite unter den
Davis. Die Haken zum Aufwinden wurden in die Ringe
gehängt, um das Boot empor zu heben; alle Seeleute, die
darin saßen, bis auf zwei, kletterten an den Lauen in die
Höhe, um es zu erleichtern, und eine Menge williger Hände
an Deck halfen die Lauen aufzolen. Das Boot verließ das
Wasser und erhob sich langsam in die Luft, bis es über
dem Geländer des Schiffes schwebte; die Davis schwangen
sich herum, und dann wurde es behutsam auf Deck nieder-
gelassen. Da erscholl ein gewaltiges Jubelgeschrei, Hüte
und Taschentücher wehten, und ein Hurrah nach dem andern
brauste über das Wasser hin.

Der kleine Hans blickte mit lächelndem Gesicht aus
seinem Plaid heraus, als Michel sein kostbares Bündel dem
Kapitän auf die Arme legte; gleich darauf stredte Hanschen,
unter der Obhut seiner Freundin, der Stewards, in einem
warmen Bade, und ein Viertelstündchen später sprang er in
trockenen Kleidern, mit vergnügtem Gesicht, als sei nichts
vorgefallen, im Salon umher.

Sobald Fairmount das Deck unter den Füßen hatte, streckte
er seiner Frau die Hand hin; dann aber drängten sich die
Umstehenden von allen Seiten herzu und schüttelten ihm beide
Hände mit Macht, bis der Kapitän ihn befreite und auch
in ein Badezimmer führte, wo ein warmes Bad und
trockene Kleider ihn erwarteten. Als er nach einer halben
Stunde im Salon erschien, begann das Händeschütteln von
neuem. Der Kapitän sagte ihm, was er zu sagen hatte, mit
wenig Worten, aber mit einem Händedruck, der mehr sagte,
als Worte.

Von da an war das „einfältige Ehepaar“ die Selben
des Schiffes, und als die „Atlantia“ in den Hafen von
New-York einlief, entging Lohn Fairmount nur mit Hilfe
des Kapitäns dem Schicksal, von den amerikanischen Zeit-
ungsschreibern „interviewt“ zu werden. Die Zeitungs-
schreiber in dessen hörten die Geschichte von den Offizieren
und den Reisenden, und die beiden Fairmounts wurden
berühmte Leute in New-York, ehe sie noch gelandet waren.

Ehe die Reisegesellschaft auseinander ging, hatten sie
so viele Einladungen, daß sie sich ganz gut ein Jahr oder
länger mit Besuchern in Amerika hätten aufhalten

können. Die Einladung, welche sie zuerst annahm, war
die von Kapitän Hood nach seinem Hause am Hudson,
wohin Hanschen seiner Mutter die erste Nachricht von dem
Abenteuer brachte, welches seine erste Seereise ausge-
zeichnet hatte.

Aus Kunst und Leben.

Im Alhambra-Theater hat das Volkstheater: „Der
Dämon des Süds“ eine freundliche Aufnahme bei dem am
Sonntag fast ausverkauften Hause gefunden. Die Darsteller,
hauptsächlich die Herren Seefeld und Gerike, spielten unter
großem Beifall des Publikums.

Erdfestungen. Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus
Nassau: Die Bewohner des nassauischen Amtes Gadamar wer-
den durch fortgesetzte, in der Nähe des Ortes Dorndorf statt-
findende Erdfestungen in Aufregung versetzt. In Hunderten
strömte die Bevölkerung aus der näheren und weiteren Um-
gebung zusammen, um die seltsame Naturerscheinung zu be-
trachten, über deren Ursachen noch keine zuverlässigen Er-
hebungen veranstaltet worden sind und deren schließlichem
Ausgange man nicht ohne Besorgniß entgegensteht. Schon im
Dezember vorigen Jahres wurden in der Nähe eines isolirten
Berggipfels von unzweifelhaft vulkanischem Charakter bei dem
Orte Dorndorf Erdrisse bemerkt, die sich von Tag zu Tag
erweiterten und nach den Häusern des Ortes fortsetzten, bis
schließlich erhebliche Senkungen des Bodens konstatiert wur-
den. Die unmittelbare Gefahr für den Ort selbst ist
neuerdings geschwunden, da etwa 100 Meter vor den
ersten Häusern der Erdriss eine andere Richtung an-
nahm, sich aber auch nach dieser hin beständig verlängernd und
verbreiternd. Die ganze Einbruchsstelle hat bereits die Länge
von einer halben Stunde; dieselbe scheint eine Kreisform von
etwa 20 Minuten Durchmesser annehmen zu wollen, innerhalb
deren sich stündlich vermehrende beträchtliche Hebungen und
Senkungen des Bodens bemerkt werden. Während man
einerseits das merkwürdige Phänomen durch den vulkanischen
Charakter der Gegend erklärt und die Erscheinung auf Vor-
kommnisse im Erdinnern zurückzuführen will, die sich während
der letzten Wochen durch ankaltende Erdröße und anhaltendes
unterirdisches Getöse bemerklich machten, suchen Andere die
Senkung des Bodens durch Annahme einer unter der Ober-
fläche herrührenden Sanddüne, wie sie am Südrange des
Westermaldes häufig vorkommen, die durch eindringende Ge-
wässer ausgefüllt wurde, erklärlich zu machen.

Ausübung seines Amtes vorzüglich eine Körperverletzung begeht oder begehen läßt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängniß ermäßigt oder auf Geldstrafe bis auf neunhundert Mark erkannt werden. Ist die Körperverletzung eine schwere, so ist auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein.

Eine reichsgerichtliche Entscheidung bezüglich des Dynamitgesetzes. Nach § 9 des Sprengstoffgesetzes wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft, wer im Besitze von Sprengstoffen betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubniß hierzu nachzuweisen zu können. Aus dieser Strafbestimmung war der Bauer L. zu R., wie das „Leipz. Tagebl.“ referirt, angeklagt, jedoch vom Landgerichte freigesprochen. Wie dasselbe feststellt, fand am 17. Dezember 1884 gelegentlich einer Hausdurchsuchung nach Jagdgeräthchaften in dem von dem Angeklagten bewohnten und bewirtschafteten, dessen Tochter Katharina L. gehörige Anwesen in einem auf dem Hausboden stehenden Koffer sechs Dynamitpatronen mit 12 Bändhüchen vorgefunden worden, bezüglich deren der Angeklagte nicht nachweisen konnte, daß er für deren Besitz eine polizeiliche Genehmigung nachgesucht und erlangt habe. Diese Dynamitpatronen sind, wie festgestellt worden ist, im Jahre 1875 oder 1876 dem Sohn des Angeklagten von einem Eisenbahnarbeiter zur Aufbewahrung übergeben und von dem Angeklagten, damals in den Koffer gelegt worden, in welchem dieselben bei der Hausdurchsuchung vorgefunden worden sind. Das Landgericht hat angenommen, daß der Angeklagte als Besitzer des seiner Tochter gehörigen, aber von ihm bewirtschafteten Anwesens anzusehen sei und daß er auch, als ihm die Dynamitpatronen von seinem Sohn in einem Koffer übergeben wurden, den Inhalt dieses Koffers kannte. Es hat aber der Versicherung des Angeklagten Glauben geschenkt, die Thatsache, daß ihm die Dynamitpatronen übergeben und von ihm aufbewahrt worden seien, sei im Laufe der Jahre ganz seinem Gedächtniß entschwunden, so daß er sich zu der Zeit, als das erwähnte Vergehen begangen wurde, nicht mehr bewußt gewesen sei, solche Patronen im Besitze zu haben. Aus diesem Grunde hat es den Angeklagten von der Beschuldigung, dem § 9 des angeführten Reichsgesetzes zuwider gehandelt zu haben, freigesprochen, indem es noch ausführte, das Nichterkennen an das Vorhandensein des Dynamits könne dem Angeklagten mit Rücksicht auf sein Alter von 68 Jahren und den seit Erlangung des Dynamits verstrichenen langen Zeitraum nicht als Fahrlässigkeit angesehen werden. Die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hat das R. G., I. Strafsenat, vom 8. Juni s. J. verworfen und hierbei unter Anderem folgendes ausgeführt. Nach den §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 9. Juni 1884 macht der Besitz von Sprengstoffen unter bestimmten Voraussetzungen Denjenigen strafbar, der als Besitzer anzusehen ist. Der hier erwähnte Besitz liegt aber nicht schon dann vor, wenn Sprengstoffe in der Wohnung einer bestimmten Person vorgefunden werden. Vielmehr wird nach allgemeinem Rechtsgrundsätze in allen diesen Fällen vorausgesetzt, daß die Person, welcher ein solcher Besitz zur Last gelegt wird, von dem Vorhandensein der Sprengstoffe Kenntniß hat und deren Willen auf die Innehabung derselben gerichtet ist. Sind die Sprengstoffe ohne Wissen und Willen des Eigentümers oder Miethers einer Wohnung in diese gebracht worden, und hat derselbe auch später von deren Vorhandensein Kenntniß nicht erlangt, so ist derselbe als Besitzer dieser Sprengstoffe im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmung nicht anzusehen. Daraus, daß nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 8 nur derjenige mit Strafe bedroht ist, der Sprengstoffe „wissentlich in seinem Besitze hat oder an andere Personen überläßt“, darf nach der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung nicht geschlossen werden, in den unter § 9 gehörigen Fällen sei die Kenntniß von dem Vorhandensein der Sprengstoffe nicht erforderlich, damit ein Besitz derselben angenommen werden könne. In dem Entwurf des Gesetzes fehlte das Wort „wissentlich“ auch im § 8. Bei der dritten Beratung wurde beschlossen, im § 8 das Wort „wissentlich“ einzuschalten, allein dadurch sollte, wie sich aus den Verhandlungen deutlich ergibt, der Sinn der in Frage stehenden Bestimmung nicht geändert, sondern nur vollständig klar gestellt werden. Der Antragsteller selbst führte aus, er halte es ebenso wie die Regierungen für selbstverständlich, daß derjenige, der Sprengstoffe besitze, ohne es zu wissen, nicht bestraft werden könne, aber es sei doch nicht ganz unmöglich, daß sich in der Rechtsprechung in einzelnen Fällen eine andere Auffassung Bahn breche, deshalb empfehle er die Hinzufügung des Wortes „wissentlich“, die jedenfalls nicht schaden könne. Aus dem Zusatz des Wortes „wissentlich“ im § 8 des Gesetzes kann hiernach nicht geschlossen werden, § 9 lege nicht voraus, daß der Angeklagte habe von dem Vorhandensein der Sprengstoffe Kenntniß gehabt. Nach § 8 müßte auch, wenn es bei der Feststellung des Entwurfs geblieben wäre, dem Thäter diese Kenntniß nachgewiesen werden. Ebenso wird aber, damit der die Unterlassung der Eingolung der im § 1 vorgezeichneten polizeilichen Genehmigung mit Strafe bedrohende § 9 Absatz 1 zur Anwendung gebracht werden kann, vorausgesetzt, daß der Angeklagte zur Zeit, als diese Verpflichtung an ihn herantrat, wußte, daß die Sprengstoffe sich in seinem Besitze befinden. Daraus, ob der Angeklagte, wie die Staatsanwaltschaft behauptet, nur in Folge einer Fahrlässigkeit sich nicht mehr erinnerte, daß er im Jahre 1875 oder 1876 die Dynamitpatronen erhalten habe, kommt im vorliegenden Falle überhaupt nichts an. Uebrigens ist auch das Vorhandensein einer solchen Fahrlässigkeit von dem Landgerichte verneint worden.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Den Risten- und Koffermachern zur Nachricht, daß in der Ristenfabrik von Simon u. Müller ein Streik ausgebrochen ist. Die Herren Simon u. Müller waren bei der Begründung des Vereins der Risten- und Koffermacher Berlins hervorstechend beteiligt. Ersterer ist noch jetzt Vorstandsmitglied des Vereins und letzterer zählt früher zu den eifrigsten Vertheidigern des ausgesprochenen „Preisstarfs“, während jetzt in der Werkstatt der niedrigste Preis gezahlt wird. Es wird gebeten, den Bezug von der betreffenden Werkstatt streng fernzuhalten. — Die streikenden Arbeiter der genannten Fabrik.

Der Streik der Korbmacher in der Werkstatt von Anton Schmidt in Berlin, Andreasstr. 30, ist nach fünfwöchentlicher Dauer beendet; er ist leider nicht zu Gunsten der Streikenden ausgefallen, denn nach einer Dauer von 3 Wochen erklärte Herr Schmidt, daß er den betreffenden Artikel wegen der großen Konkurrenz von Breslau nicht mehr anfertigen lassen würde. — Von den 14 streikenden Kollegen konnten infolge dessen nur 4 wieder bei Herrn Schmidt eintreten, dieselben setzten andere Arbeiten an, welche der Meister tarifmäßig bezahlt. — Die übrigen Kollegen haben in anderen Werkstätten Arbeit gefunden. Trotzdem Herr Schmidt mit Breslau nicht konkurriren konnte und er die Arbeit aufzugeben erklärte, wird der betr. Artikel dennoch hier in einer anderen Werkstatt angefertigt, trotz der Konkurrenz aus Breslau. — Hätten die Streikenden die Arbeit für den gebotenen Preis geliefert, so wären jedenfalls die anderen Meister mit Lohnabzügen nachgekommen. Darum, Kollegen! Ist der Streik auch nicht zu Gunsten der Streikenden ausgefallen, so doch zu deren Gunsten. Wir sagen allen Kollegen für die und gewährte Unterstützung unsern verbindlichsten Dank und ersuchen diejenigen, welche noch Listen in Händen haben, dieselben bei Herrn Reddemann, Brangelstraße 109 abzuliefern. Das Streik-Komitee.

Billigste Arbeitskräfte! Das ist die Lösung des Unternehmers aller Länder. Je niedriger die Löhne, desto fetter der Profit. So entwickelt sich jetzt in Transkaukasien der Kupferbergbau zu lebhaftem, äußerst rentablen Betriebe. Wie nun ein Herr Davydoff im „Journal des mines“ (Zeitschrift für Bergbau) mittheilt, ist eine der Hauptursachen für diese günstigen Verhältnisse die Thatsache, daß Handarbeit zum allerniedrigsten Preis gekauft werden kann. „Da liegt der Hase im Pfeffer. Es kann dann gar nicht fehlen, daß der „Ernährungslohn“ wächst, um so höher hinauf, je tiefer der Arbeitslohn sinkt.“

Die Arbeiterkolonien haben wenigstens das Gute, daß wir in ihren Berichten gelegentlich Andeutungen über das entsetzliche Elend unserer hunderttausenden von Arbeitslosen finden. So erfahren wir aus den „Monatsblättern für innere Mission“ über die Arbeiterkolonie in Riedling (Hohstein) einmal, daß der Andrang, in den letzten Wochen ein sehr großer gewesen sei; in der dritten Februarwoche mußten 57, in der vierten 53 abgewiesen werden. „Danach kann die Zahl der Arbeitslosen gewiesen nicht zurückgegangen sein! Weiter aber hören wir, daß der Andrang „trotz der sehr harten Arbeit in den Moordämmen“ ein Anzeichen zeige. Arbeitslose können danach die „Bogabunden“ nicht sein, vielmehr greifen sie gierig nach jeder ebllichen Beschäftigung, und wenn sie noch soviel unter „Frost und Schneestürmen“ zu leiden haben, „was — nach dem Bericht — um so mehr anzuerkennen ist, da viele von den Kolonisten ihr Leben lang noch keine Schaufel geführt haben.“ So weit sprich alles an dem Bericht für das Elend und für die Arbeitslosigkeit der so oft beschimpften armen Reisenden. Was der Bericht sonst noch sagt, enthält uns auf der andern Seite ein Bild des bis zur Brutalität getriebenen Abschreckungssystems, das man in Riedling gegen die unschuldigen Opfer unserer Wirtschaftsordnung befolgt. Die Krankenstuden waren beständig „stark belegt, die Mehrzahl hatte wunde Füße“, wunde Füße vom Wandern und — wie wir annehmen müssen — von den Arbeitsmartern in den Moordämmen. Barmherzigkeit! — diese Christentugend scheint unsere „Innere Mission“ danach mehr von anderen zu verlangen, als selber zu üben.

Die Staubinhalationskrankheiten sind eine der größten Gruppen in dem System der Gewerbekrankheiten. Als die gefährlichsten Staubarten sind die mineralischen anzusehen. So hat der bekannte Gewerbehygieniker Dr. L. Hirz nachgewiesen, daß die Feuersteinlosper, die in Bohrwerken der Glasstätten beschäftigten Arbeiter und die Schleifer von zu Bausteinen benutzten Quarzsteinen unter 100 Kranken 80 an Auszehrung Leidende haben. Der Schutze der Arbeiter gegen diese furchtbaren Gefahren aber ist in den meisten Betrieben gleich Null, oder aber die Maßregeln sind so unzulänglich und unbedeutend, daß sie nicht einmal den niedrigsten Anforderungen der Hygiene entsprechen.

Zur Lohnbewegung schreibt der „Hamb. Korrespondent“: Fast jede Abrechnung über einen Streik hat die Thatsache erörtert, daß für die Streikenden nicht nur in ganz Deutschland gesammelt wurde, sondern daß auch die Arbeiter in den außerdeutschen Staaten infolge ihrer Solidarität mit ihren streikenden Kollegen ausbüßten, als sie denselben pekuniäre Hilfe brachten. Die genau spezialisirte Abrechnung über den Lösserstreik in Magdeburg, welche jetzt vorliegt, beweist auch wiederum diese Behauptung. Die Gesamtentnahme bezifferte sich auf 2390 M. 65 Pf., der eine ebenso große Ausgabe gegenüberstand. Aus allen Städten Deutschlands kamen für die streikenden Geldsammlungen, freilich meistens nur kleine Posten. Aus Hamburg wurden in vier Raten 100 M. eingesandt, aus Berlin in sieben Raten 212 M. 21 Pf. Beiträge aus dem Ausland wunden übermittelt aus Bukarest, Kopenhagen und Riebor (Ungarn).

Wederelend. Dem „Boigaländischen Anzeiger“ schreibt man aus dem Gebirge: „Der schlechte Geschäftsgang hat jetzt sein höchstes Stadium in gänzlicher Verdienstlosigkeit erlangt. Schon 25 Wochen feiert die hiesige Weidewirtschaft. Die Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel hiesiger Gegend, gehen zur Neige oder sind schon ausgezehrt. Der Holzvorrath ist bei dem anhaltenden strengen Winter zu Ende, und der tiefe Schnee gestattet jetzt nicht, zur Holzlese zu gehen. Die Hoffnungen auf eingehende Aufträge haben sich auch nicht erfüllt.“ — Der „Boigaländische Anzeiger“ ist ein farbloses Blatt, welches aber zur Unterstützung der Regierung jederzeit bereit ist. Wenn dieses Organ die Noth in jenen Gegenden in so einfacher aber desto bereedter Weise schildert, dann kann von einer Uebertreibung nicht die Rede sein. Was sagen aber zu solchem Elend die offiziellen Regierungsorgane? Sie prahlen noch immer, allerdings nur in ihrem Interesse, von der Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der seit der neuen Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches entstanden sei. Aber Niemand läßt sich durch derartige Fiktionen mehr betören, da die Thatsachen so tragische Wahrheiten verkünden.

Vom Rhein berichtet man über die unglückliche Lage der Textilindustrie: Was die Spinnerie betrifft, so liegt insbesondere die Baumwollspinnerei schwer darnieder. Die englischen Fabrikanten dieser Branche sind infolge von Uebersproduktion und der sich infolge dessen anammelnden Vorräthe gezwungen, die Gespinnste für jeden Preis auf den Weltmarkt zu werfen, und infolge dieses Umstandes sind die Preise für Baumwollgarne so gedrückt, wie sie seit 1879 nicht mehr zu vergleichen gewesen sind.

Auch in dem stolzen Hamburg ist gegenwärtig die Noth eine große. Vor einigen Tagen kamen mehrere hundert Frauen in den Vorraum des Rathhauses; dieselben begehrten Stundung der fälligen städtischen Abgaben, welche zu bezahlen sie sich außer Stande erklärten. Den Bittstellerinnen wurde weitestgehende Berücksichtigung versprochen.

Aus England wird gemeldet, daß in Folge der anhaltenden Stöckung in der Stahl- und Eisenindustrie von Schweden die meisten dortigen Fabrikanten beschloffen haben, Ende dieses Monats den Betrieb entweder gänzlich oder theilweise einzustellen. Dieser Beschluß wird eine Massenentlassung von Arbeitern zur Folge haben. In den Eisenschmelzwerken von Glamorganshire und Monmouthshire allein sind 20 000 Menschen beschäftigt.

Nord-Amerika. Die Verwaltung der Missouri-Pazifik-Eisenbahn in St. Louis hat 5000 Angestellte, welche nicht gestreift hatten, entlassen, da sie für dieselben keine Beschäftigung hat. Die New-Yorker Zimmerleute und Scharner haben befuß Erlangung eines Tageslohnes von 3 Doll. 50 Cent. und einer Tagesarbeit von 9 Stunden gestreift. Der Streik der Schuhmachergesellen von Chicago um höhere Löhne hat damit geendet, daß die Meister die neuen Lohnsätze bewilligten. Die Arbeiter verschiedener anderer Gewerke haben ebenfalls Lohnaufschläge erzielt. Die New-York- und New-Haven-Eisenbahn hat den Lohn ihrer Arbeiter freiwillig auf 1 Doll. 50 Cent. pro Tag erhöht. Die Arbeitervereine jubeln über diese Zugeständnisse und es ist die Bildung einer politischen Arbeiterpartei angeregt worden.

Die amerikanische Eisenindustrie hat durch die internationale metallurgische Krise empfindlich zu leiden. So betrug die Schienenproduktion im Jahre

1878	882 685 Tonnen
1879	1 113 273 "
1880	1 461 837 "
1881	1 844 100 "
1882	1 688 794 "
1883	1 360 694 "
1884	1 144 851 "
1885	1 090 679 "

Wie man sieht, nimmt die Produktionsdiffer von Jahr zu Jahr seit 1881 stetig ab, um im Jahre 1885 sich der Differenz des Jahres 1878 bedeutlich zu nähern. Das bedeutet für das westliche Volk: Massenentlassungen, verminderte Löhne, verlängerte Arbeitszeit, gedrücktes Feiern, Wachstum der industriellen Reservearmee, Hunger und Elend. Das bedeutet für den Manchesterier: Das freie Spiel der Kräfte, und die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Vereine und Versammlungen.

Im Verein der Einsper (Fischer) Berlins hielt in der letzten Versammlung, 7. März, Herr Dr. Gerlach einen Vortrag über: „Bakterien“. Zunächst legt Redner in durchaus klarer und sachlicher Weise das eigentliche Wesen, Witten und Fortpflanzung der Bakterien dar. Diese einfachsten der Organismen, weil sie nur aus einer Zelle bestehen, befinden sich außer an lebenden Pflanzen überall namentlich in Grund- und stagnierendem Wasser aber auch in trockenem Kauerischauf. Die Fortpflanzung und Vermehrung geschieht durch Spaltung, daher auch die Bezeichnung Spaltpliz. Sämmtliche ansteckende Krankheiten und Epidemien werden durch Bakterien hervorgerufen. Die Verbreitung und Uebertragung geschieht auf die mannigfaltigste Art und ist wegen der ungeheuren Kleinheit der Körperchen (die wahrnehmbaren sind circa $\frac{1}{1000}$ Millimeter groß) schwer festzustellen. In Bezug auf Epidemien erklärt Redner, daß nie zwei verschiedene zu gleicher Zeit und neben einander auftreten. Nun weiß man wohl die Ursache der oben angeführten Krankheiten und zum Theil auch die Mittel, ihnen entgegenzuwirken, aber über das Wie ist in den meisten Fällen noch nichts positives festgestellt. Diese so schwerwiegende Frage könne nur durch Experimente gelöst werden und die Experimente nur an Thieren vorgenommen werden durch die so viel angefeindete Divisektion. Es seien meistens orthodode Geißelige oder solche „hart besaitete“ Naturen die, selbst im Belge stehend, ihren Nebenmenschen mit der größten Ruhe ertrieren sehen können, aber in Ohnmacht fallen müßten, wenn ein Hund, oder ein Kanarienvogel zum Wohle der lebenden Menschheit geopfert werden soll, welche gegen die Divisektion eifern. Nicht alle Bakterien, meint der Vortragende, sind schädlich für den Menschen; es giebt auch nützliche Arten. Wir müßten uns den Gebrauch des Essigs versagen, wenn der Essigsäurepilz nicht wäre und hätten ohne den Milchsäurepilz keine geronnene Milch, in Folge dessen auch keinen Käse, dessen Reife der Buttersäurepilz bewirkt. Redner kommt noch speziell auf die Tuberkulose zu sprechen und weist auf die Jahn-Bakterien hin, welche die Jahnstühle und sonstige Rundarbeiten herbeiführen. Mit dem Hinweis darauf, daß auf diesem Felde der Wissenschaft noch der ganze Oberbau zu machen sei, da bis jetzt erst das Fundament steht, schließt Herr Dr. Gerlach seinen Vortrag, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Aus den darauf gestellten Fragen, welche der Herr Vortragende klar beantwortete, ist eine heroorzuheben: „Wie verhält man sich am Anfang bei einer Stich- oder Schnittwunde?“ Diefelbe wurde folgendermaßen beantwortet: Bei einer Stich- oder Schnittwunde ist vor allen Dingen kein Wasser zu verwenden (außer gut abgelohtem), weil im Wasser schädliche Bakterien enthalten sein können, welche eine sofortige Eiterung, wömmöglich eine Blutvergiftung herbeiführen könnten. Die erste und beste Behandlung sei die mit Karbolwasser, welches mit einer Kompresse auf die Wunde gebracht wird. Sind die Wunden schwer, so wende man sich nach obiger Vorsichtsmaßregel schnell an einen Arzt. Bei einer Stichwunde, wo eine starke Blutung erfolgt, soll man den Finger darauf drücken, bis ärztliche Hilfe zur Stelle ist.“ Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung der Marmorarbeiter und Steinmehrer fand vor einigen Tagen in den „Armin-Hallen“, unter Vorsitz des Herrn Stieber statt. Anlaß dazu gab die abschlägige Antwort der hiesigen Marmorwarenfabrikanten auf das Schreiben des Fachvereins der Steinmehrer in Betreff der Regelung der Arbeitszeit und Einführung eines Lohn- und Akkord-Tarifs. Mehrere Fachvereinsmitglieder hatten den von den Arbeitgebern zurückgewiesenen Tarif einer nochmaligen Prüfung unterzogen und wurden die einzelnen Bestimmungen in der Versammlung beraten und angenommen. Hr. Stieber wies auf die große Schundkonturrenz in den Marmorgeschäften hin, auch die Löhne würden immer niedriger; durch das billige Angebot von Arbeitskräften würden die Fabrikanten in den Stand gesetzt, die Waare für einen Spottpreis zu verkaufen. Diefenigen Arbeitgeber, welche bis dato einen annähernd guten Lohn bezahlten, bellagen sich mit Recht über die große Schundkonturrenz. Nur durch einen festgesetzten Lohn seitens der Gesellen würden die Verhältnisse gebessert. Mehrere Redner brachten die jetzigen Lohnsätze in verschiedenen Werkstätten zur Sprache; es würden dort trotz des vereinbarten Stundenlohnes von 45 Pf. in der That nur 42 $\frac{1}{2}$, 40, 35 und 30 Pf. bezahlt. Herr Hofmann führte aus, daß jetzt die Steinmehrermeister Berlins einen Stundenlohn von 50 Pf. akzeptirt haben, es sei nun Aufgabe der Gesellen, diesen Lohn auch festzuhalten. Können die Steinmehrer diesen Lohn bezahlen, so könnten es die Marmorwarenfabrikanten auch. Die Steinmehrer, welche in Marmor arbeiten, wären umsomehr berechtigt, diesen Lohn zu verlangen. Es wurde hierauf eine aus den Herren Bierck, Lucas und Wolde bestehende Kommission gewählt, welche sofort mit den Fabrikanten in Unterhandlung treten soll. Ferner wurde konstatiert, daß von sämmtlichen Anwesenden nur 10 Mann noch nicht dem Fachverein der Steinmehrer angehörten, und eine Resolution einstimmig angenommen, welche lautete: 1. Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem aufgestellten Tarif über Marmorarbeiten vollkommen einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden, für denselben einzutreten. 2. Die Anwesenden erklären, soweit sie noch nicht Mitglieder des Fachvereins der Steinmehrer sind, in nächster Zeit dem Verein beizutreten und die Lohnregulirung dem genannten Verein zur Durchführung zu übertragen.

Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher (Halle Berlin). In der letzten Versammlung, welche in Weid's Lokal, Alexanderstraße 31, tagte, hielt Herr Runge einen Vortrag über „Anatomie des menschlichen Fußes“. Der Vortragende erläuterte in eingehender, sachlicher Weise den Knochenbau und die Konstruktion des menschlichen Fußes und wies nach, daß bei einem natürlichen, gefundenen Fuße die Beine „strahlenförmig“ laufen und die gegenwärtige, der Modesucht unterworfenen Fußbekleidungsmethode nicht praktisch sei. Es müßte Pflicht eines jeden Fachmanns sein, sich die in dieser Hinsicht notwendigen anatomischen Kenntnisse anzueignen, um den herrschenden Uebelsünden entgegenzutreten zu können. Jedoch dürfe Niemand glauben, daß, wenn er die nöthigen Kenntnisse gesammelt hat, dadurch der Nothstand des Handwerks überhaupt beseitigt werden könnte, denn das Handwerk wird durch die heutige Produktionsweise nach und nach gänzlich ausgelesen werden. Nur wenn die Arbeitsmittel, Maschinen u. Gemeingut der Produzenten wären, würde ein Jeder die angelegenen Fachkenntnisse nützlich für sich verwerten können. Nach Beendigung des Vortrages verlas der Vortragende einen Artikel aus der Fachzeitung „Der Schuhmacher“, in welchem Herr W. von in Gotha als Mitglied der Kommission der „Anstalt-Stiftung“ erklärt, aus der betr. Kommission in Folge von eingetretenen Differenzen ausgeschieden zu sein und alle diejenigen, welche Gelder dazu an ihn einsandten, auffordert, darüber weiter verfügen zu wollen. Nach Erledigung des Vortrages wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 22. März in demselben Lokale statt.

Verband deutscher Zimmerleute (Vortalsverband Berlin Dr.). Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokale Prosauerstr. 37/38. Gäste haben Zutritt, neue Mitglieder werden aufgenommen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

67. Sitzung vom 15. März, Nachmittags 2 Uhr
Am Tische des Bundesrats: von Boetticher, von Schelling.

Die Bänke des Hauses sind schwach besetzt. Nach definitiver Annahme des Nachtragssetats tritt das Haus in die dritte Beratung des von Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern ein.

Abg. Runkel: Ich will nur erklären, daß ich den Beschlüssen zweiter Lesung gegenüber meine zum Theil abweichenden Wünsche für diese dritte Lesung zurückstellen und den Entschlüssen der zweiten Lesung möglichst einstimmig zustimmen möchte, was ja nach der Befehung des Hauses heute nicht einmal eine große Anstrengung sein kann. Mir liegt viel daran, das Prinzip der Nichtumkehrbarkeit der Strafkammern in tatsächlicher Beziehung festgestellt zu sehen, daß dagegen alle übrigen zweifelhaften Grundzüge, wer in zweiter Instanz sprechen und wer sie anrufen dürfen soll, gern vor der Hand vertage. Ich glaube, daß der praktische Versuch mit diesem Gesetzentwurf alle seine Gegner leicht mit ihm versöhnen würde. Allerdings mag manches in der Struktur in Folge einer schönen Bauordnung in dieser Angelegenheit entgegen sein; aber der Beweis, daß die sonstigen Garantien, die wir für den Erfolg der Berufung hatten, schon seien, ist mir immer vorgetragen wie der Versuch eines Nachweises, daß doch eigentlich etwas, was uns nicht gefällt, schon sein sollte, und man nicht begreife, warum es nicht schon ist. Es mag gut gemeint gewesen sein, man hat schöne Resultate erwartet, sie hätten eintreffen müssen, wenn alles richtig gegangen wäre; aber eingetroffen sind sie nicht, und wenn irgend Jemand über die Nothwendigkeit dieser Berufung zweifelhaft ist, dem empfehle ich nicht die Einführung von Berichten oder sonstigen Sachen, sondern das Studium von Allen und Erkenntnissen erster Instanz, auch den hohen verbündeten Regierungen. Ich besitze ein reichhaltiges Material, das ich ihnen gern zur Verfügung stelle. An der Hand dieses Materials behaupte ich: mit dem Wegfall der Berufung sind die Erkenntnisse erster Instanz schlechter geworden, und ich glaube, daß sie mit der Einführung der Berufung besser sein werden. Darauf und auf diese Wirkung kommt es mir zunächst an und auf die Urtheile zweiter Instanz, aus welchem Grunde sie immer ergehen mögen. Sie werden nicht so schlimm sein, wie die vereinzelt Gegner der Berufung es im Augenblick erwarten mögen. Ob der angenommene Entwurf auf Berücksichtigung Aussicht hat, das kann man ja nicht wissen. Rein Gefühl ist, daß, wenn die Staatsregierung sich der Idee annehmen wollte, für die Wiedereinführung der Berufung eine Mehrheit in diesem Reichstage sein wird, mag nun die Entscheidung über die Berufung den Landgerichten oder mag sie den Oberlandesgerichten übertragen werden. Nehmen wir daher der Entwurf, wie er aus der zweiten Lesung gekommen ist, so einmüthig als möglich an!

Abg. Reichensperger: Ich halte mich für berechtigt, Namens der Mitglieder der Kommission, deren Vorsitzender ich war, dem Hause den Dank und die Anerkennung dafür auszusprechen, daß es durch unveränderte Annahme des Entwurfs, wie ihn die Kommission beschlossen, das erreichbare Gute nicht aufs Spiel gesetzt hat um eines bis jetzt noch nicht erreichbaren Besseren willen. Ich schließe hieran die ganz bestimmte Hoffnung, daß auch die Regierungen der vom Hause mit so großer Mehrheit angenommenen Vorlage schließlich in der Erwägung beitreten werden, daß der Reichstag dasjenige Organ ist, wo am unmittelbarsten die Bedürfnisse des Volkes ihren Ausdruck finden; und ein solches Bedürfnis ist in der That die Wiedereinführung der Berufung.

Die Vorlage wird dann im Einzelnen unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Abg. Lippe bittet, die Abstimmung über die Vorlage im Ganzen angesichts der sehr schwach besetzten Bänke des Hauses auf eine Sitzung zu verschieben, wo die Abgeordneten zahlreicher zugegen sind. Der Präsident würde diesem Verlangen gern stattgeben, wenn der Abg. Lippe im Stande wäre, ihm eine solche Sitzung zu bezeichnen. (Voterkeit.)

Auf den Vorschlag Runkels einigt man sich dahin, die Abstimmung noch heute, aber nicht sogleich, sondern erst, wenn nach Schluß der Sitzung des Abgeordnetenhauses die jetzt dort befindlichen Mitglieder erschienen sein werden, vorzunehmen.

Es folgt die dritte Beratung der vom Hause an Stelle des ursprünglichen Antrags von Mann angenommenen beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, und betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozessordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Abg. Hartmann rechtfertigt seinen in zweiter Lesung einstimmig abgelehnten Antrag, den er durch Krankheit verhindert war, persönlich zu verteidigen, und den er, als ausfallslos, auch jetzt nicht von neuem einbringen will. Er fährt aus, sein Antrag habe, im Unterschied von den Beschlüssen des Hauses, das Entstehen des Entschädigungsanspruchs beschränken wollen auf die Fälle, wo erstens deshalb auf Freisprechung erkannt ist, weil die That wegen deren die Verurtheilung erfolgt war, überhaupt nicht wegen nicht vom Verurtheilten begangen, oder weil die sämtlichen Beweise, auf welche die Verurtheilung sich gründete, beseitigt worden; und wo zweitens ein erlittener Vermögensnachtheil des Verurtheilten evident und genau substantiirt sei. Dem Entwurf, wie er in zweiter Lesung beschlossen ist, kann Redner nicht zustimmen (hört, hört!) auf die Gefahr hin, daß mit solcher Ablehnung verbundene Odium allein zu tragen oder mit den Regierungen zu theilen. Er halte ihn für undurchführbar und höchst bedenklich, und müsse dies auf Grund der Erfahrungen einer langjährigen Praxis behaupten. Es sei ein sehr gewagtes Experiment, welches das Haus vorzunehmen im Begriffe stehe; und man müsse um so vorsichtiger sein, als Deutschland der erste Staat sei, der den Entschädigungsanspruch in die Gesetzgebung einführe.

Abg. Träger: Nachdem in der letzten Sitzung das Haus die Prinzipien der Kommissionsvorschlüsse so gut wie einstimmig angenommen hat, muß ich mich sehr wundern, daß gerade der Abg. Hartmann, der in der Kommission ein warmer Befürworter der gesetzlichen Regelung dieser Materie war, heute für diesen Entwurf nicht stimmen zu können erklärt. Wenn eine in so viel Parteien gespaltenen, von so viel widerstreitenden Interessen bewegte Volksvertretung wie der Reichstag sich mit solcher Unbestimmtheit für einen Entwurf erklärt, so ist das gewiß ein Zeichen für das allgemein empfundene Bedürfnis; und jedes Wort, mit dem man das Vorhandensein dieses Bedürfnisses nachzuweisen möchte, würde verschwendet sein. So lange es gegen die Folgen irriger Richterprüche keine Arznei giebt,

wird der Unwille über jeden Fall der Verurtheilung eines Unschuldigen sich gegen den Richterstand lehnen. Ein Verthum, dessen Folgen beseitigt werden können, wird dergleichen bedenkliche Erscheinungen nicht nach sich ziehen. Wenn gesagt wird, in anderen Staaten habe man nicht eine solche Gesetzgebung, wie wir sie hier machen, so meine ich doch, Deutschland ist groß und mächtig genug, um auch für sich allein das Rechte zu thun; und es wird sich gerade dadurch, daß es auf diesem Gebiet den ersten Schritt macht, ein unsterbliches Verdienst erwerben. Ich bedauere sehr, daß die Regierungen über den Gegenstand noch nicht schlüssig geworden sind. Der frühere wohlwollende aufgeklärte Absolutismus hat vielfach auch widerwillige Völker in die Bahnen des Fortschritts gezwungen; wenn jedoch heute die Regierung einem einheitlich erklärten Volkswillen gegenüber sich ablehnend verhalten sollte, so wäre das eine Art Absolutismus, der weder Wohlwollen noch Ausdauer besitzen würde. Im eigenen Interesse der Regierung möchte ich, daß sie unserem Beschluß zustimmen möge; sie sollte bedenken, daß sonst jeder neue Fall der Verurtheilung eines Unschuldigen eine Anklage gegen die Regierung sein würde.

Abg. Reichensperger: Da Herr Hartmann keinen Gegenantrag gestellt hat, so will er, daß nichts geschehe, damit nicht etwa zu milde gegen den Angeklagten vorgegangen werde. Er will nur dem wirklich Unschuldigen eine Entschädigung gewähren. Ja, kann denn der Richter die absolute Wahrheit finden? Er muß sich doch an die gegebenen Beweise halten, und wenn diese nicht genügen, tritt der Angeklagte in die Reihe der übrigen Staatsbürger ein. Ein zu mildes Gesetz ist mir immer noch lieber als gar kein Gesetz. (Beifall.)

Der Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, wird gegen die Stimmen mehrerer Deutschkonservativen (Hartmann, Camp, Graf Nolke, v. Kleist-Rogow, Kropatsch, v. Busse) angenommen.

Zugleich hat die Kommission einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Wiederaufnahme des Verfahrens erleichtern will.

Abg. Veiel erklärt, daß er gegen dieses Gesetz stimmen werde.

Abg. Kintelen bemerkt, daß das Entschädigungsgesetz ohne das vorliegende Gesetz nicht durchgeführt werden könne. Der Gesetzentwurf wird gegen die Stimmen eines Theils der Deutschkonservativen und einiger Nationalliberalen angenommen.

Auch der Gesetzentwurf, betreffend die Wiedereinführung der Berufung, über den die Abstimmung ausgelegt war, wird nunmehr gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und einiger Nationalliberalen angenommen.

Darauf wendet sich das Haus der Beratung der verschiedenen Anträge zur Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu, über welche von der Kommission bereits ein Bericht erstattet ist, soweit sie sich auf die Einrichtung der Fabrikinspektion und auf die Gewerbeverträge beziehen. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution bezüglich der Fabrikinspektion lautet: Den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten (§ 139b) unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbereiche überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommener Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird.

Hierzu liegen zwei Anträge vor: 1. Vom Abg. Auer: den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, in nächster Session dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Stellung der Fabrikinspektoren (Gewerbeverträge) gesetzlich regelt; 2. vom Abg. Walden: dem Schluß der Resolution folgende Fassung zu geben: „überall da herbeigeführt werde, wo die gesetzlichen Zwecke der Aufsicht wegen der geringen Zahl der vorhandenen Beamten bisher nicht in völlig genügender Weise erreicht werden konnten, oder wo es nicht möglich sein würde, erforderlichenfalls alle vorhandenen Betriebe mindestens einmal im Jahre zu besichtigen.“

Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt. Er ist, wie der Referent Abg. Vohren mittheilt, in der Kommission mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

Der eben mitgetheilte Antrag Auer, welcher der Kommission nicht vorgelegen hat, ist nach Ansicht des Referenten insofern von Interesse, als er das von den Sozialdemokraten in ihrem ursprünglichen Antrage geforderte Institut der Arbeitsämter ausgiebt. Die Sozialdemokraten haben in der Kommission auch für die Resolution gestimmt.

Abg. Kalle: Die Sozialdemokraten haben in ihren Anträgen ein scheinbar weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Ich erblicke darin lediglich einen Akt kluger Politik. Der Antragsteller ist sich sehr wohl bewußt, daß die große Mehrheit der Arbeitgeber, der besonders tüchtigen Unternehmer, gar nicht in der Lage sein wird, sich an den Geschäften der vorgeschlagenen Organe zu betheiligen, während die Arbeiter stets vorhanden seien und die Mehrheit bei den Sitzungen der Arbeitskammer u. s. w. bilden werden. Die ganze Organisation würde den außerordentlich hohen Kostenaufwand von 3 Millionen jährlich erfordern. Dieses Bedenken ist aber nicht ausschlaggebend. Der Schwerpunkt liegt in den Arbeitsämtern, welche nach der Ansicht der verbündeten Regierungen eine Verwertung in der Kompetenz unserer Landesbehörde bringen würden. Noch bedenklicher ist die Zusammenfügung der Arbeitsämter. Glaubt man wirklich, daß Arbeiter, oder gar Frauen, die auch Mitglieder sein können, geeignet sind, um der schwierigen Aufgabe der Fabriksaufsichtigung zu genügen. Diese erfordert ein ungewöhnliches Maß technischen, wirtschaftlichen Verständnisses, Menschenkenntnis und Objektivität. Meine Partei ist für die vorgeschlagene Resolution und gegen den Antrag Auer.

Abg. Kayser: Für uns Arbeitervertreter handelt es sich vor allen Dingen um die Gewinnung einer offiziellen Stellung des Arbeiters im deutschen Produktionsprozeß. Von diesem Gesichtspunkte aus sind unsere Organisationsanträge zu verstehen. Der Arbeiter ist heutzutage nichts anderes als Rohmaterial; er soll aber auch etwas mitreden haben in dem Produktionsprozeß. Aus den Arbeiten der Kommission ist nichts herausgekommen als eine Resolution, die gar keine praktischen Konsequenzen haben kann. Der Staat soll den Krieg aller gegen alle mildern. Während die Freunde des Herrn Bamberger durchaus den Arbeiter der freien Konkurrenz preisgeben wollen, fordern wir in Deutschland, wo wir schon so lange von Sozialreform reden hören (Abg. v. Dollmar: „reden!“), einfach und klar eine Teilnahme des Arbeiters an dem Produktionsprozeß. Die Arbeiter haben auf wirtschaftlichem Gebiet nicht wie die anderen Klassen ihre Vertretung. Gegenüber der Forderung einer solchen Vertretung sollten Sie sich nicht ablehnend verhalten; denn nur aus dem Mangel derselben können die Lohnstreitigkeiten heutzutage ihre Schwärze. Der Bericht der Kommission ist bedauerlicher Weise nicht objektiv abgefaßt, er giebt, wie ich auf meine Erkundigungen erfahren habe, nicht die in der Kommission

zum Ausdruck gekommenen Meinungen, sondern zum großen Theil die persönlichen Ansichten des Herrn Referenten wieder. (Hört!) So steht z. B. darin, daß die Arbeiter in Ausführung des Kranken- und Unfallgesetzes nicht gut genug arbeiten, man müsse die Beobachtung machen, daß die Arbeiter ihre Thätigkeit dabei lediglich als lästige Pflicht betrachten. Dieser Vorwurf ist vollkommen ungerechtfertigt und in der Kommission nicht ausgesprochen worden. Die Fabrikinspektoren sollen nach unserer Meinung Reichsinstitute sein, denn die soziale Gesetzgebung hat ja das Reich seiner Fürsorge vorbehalten. Deshalb verlangen wir auch eine reichsgesetzliche Regelung, und der Herr Referent erblickt mit Unrecht in diesem Vorschlage einen Vorschlag gegenüber unserem Antrag auf Einsetzung von Arbeitsämtern. Eine Vermehrung von Beschwerden wäre durch diese reichsgesetzliche Regelung durchaus nicht zu befürchten, z. B. sind bei Weitem mehr Beschwerden aufgetaucht in Folge des den Partikularstaaten zur Ausführung überlassenen Krankenversicherungsgesetzes, als gegenüber der durch das Reichversicherungsamt ausgeführten Unfallversicherung. Die Resolution ist zwar in der Kommission einstimmig angenommen worden, wir werden aber im Plenum gegen dieselbe stimmen, da wir uns von ihr keinerlei praktischen Erfolg versprechen können. Der Einwand, daß die Durchführung unserer Vorschläge zu viel Geld kosten würde, ist keinesfalls durchschlagend, ich brauche Sie nur an andere größere Posten des Etats erinnern, in denen die Anlage bei Weitem nicht so produktiv gemacht ist, wie hier die etwa 1 1/2 Millionen Mark im Interesse der Arbeiterorganisation. Das bedauerlichste aber ist, daß durch solche Resolution eine systematische einheitliche Sozialgesetzgebung unmöglich wird, da nicht nur Geldwert zu Stande kommt, das baldigst wieder Korrekturen veranlaßt. Auf diese Weise wird die Hoffnung und das Vertrauen der Arbeiter nicht gestärkt, sondern herabgemindert. Mit etwas mehr Wohlwollen gegenüber unseren Anträgen leisten Sie der verhältnismäßig Stimmung unter den Arbeitern Vorschub. Das bitte ich Sie zu bedenken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Um 4 1/2 Uhr wird die weitere Beratung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. Außerdem soll der Antrag Bieder wegen Aufhebung des Sprengstoffgesetzes beraten werden.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 15. März, 11 Uhr.

Am Ministertische von Gogler, Lucius und Kommissarien.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betreffend den Bau neuer Schiffahrtskanäle und die Verbesserung vorhandener Schiffahrtsstraßen.

Die zweite Beratung des Kultusetat wird in Kap. 122 (Kunst und Wissenschaft) fortgesetzt: bei Tit. 20a Meteorologisches Institut zu Berlin kommt

Abg. Letocha auf die schon in früheren Jahren angeregte Reorganisation dieses Instituts zurück und fragt, ob die Wetterbeobachtungen desselben auch der Landwirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Ministerrathdirektor Greiff kann in dieser Beziehung eine verbindende Zusage nicht machen. Das meteorologische Institut verfolgt vorwiegend wissenschaftliche Zwecke.

Abg. Schmidt (Sietting): Seit Jahren ist eine Reform des meteorologischen Instituts angebahnt, zuletzt durch Anträge der verstorbenen Abgeordneten Thilenius, Gassen, v. Wedell-Ralsow und von mir, ein hydrographisches Institut für das Binnenland der Monarchie zu errichten und die Reorganisation so zu gestalten, daß eine leistungsfähige Zentralanstalt in Verbindung mit dem hydrographischen Institut gebracht werden könne. Nach Gründung eines Vertriebses für Meteorologie an der Berliner Universität sind die Ausgaben für die Reform im Etat festgesetzt und in Aussicht genommen, das projektirte Zentralinstitut mit Rücksicht auf die hervorragenden Leistungen des Auslandes allmählich zu erweitern. Danach ist anzustreben neben der Vermehrung der Beamten die Vermehrung der Stationen, die Ausstattung der letzteren mit guten Instrumenten u. s. w. Ich bedauere, daß der Abgeordnete Thilenius nicht mehr die von ihm so sehr gewünschte Reorganisation erlebt hat, aber ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich seiner heute in treuer Erinnerung gedacht habe. (Beifall.)

Der Rest des Kapitals wird ohne Debatte genehmigt.

Bei Kap. 123 (Technisches Unterrichtswesen) Tit. 1, Technische Hochschule in Berlin, bemerkt

Abg. Goldschmidt: Die Hochschule wird in dem Etat geführt als Technische Hochschule in Berlin. Die hier angestellten Professoren wohnen fast ausschließlich in Berlin und einige derselben können schon der Nebenämter wegen nicht außerhalb Berlins wohnen. Auf die Lehrer und Beamten der benachbarten Ingenieur- und Artillerieschule, welche den Titel bei Berlin führt, hat die Verlegung keinen Einfluß geübt. Dieselben erhalten den gleichen Wohnungsgeldzuschuß wie vor ihrer Uebersiedelung nach Charlottenburg. Meine Bitte an den Herrn Unterrichtsminister geht nun dahin, falls es ihm nicht gelingen sollte, die Serviceverhältnisse der Anstalt in der nächsten Zeit zu regeln, auf die kleine, den Ausgäbe ermöglichende Summe in dem nächsten Etat Bedacht zu nehmen.

Geheimer Rath Behrensennig sagt eine Berücksichtigung dieses Wunsches für die nächste Session zu.

Abg. Dr. Birchow wünscht, daß gewisse Räume des Polytechnikums für die Zwecke eines elektrotechnischen Laboratoriums bereitgestellt werden möchten. Die Nothwendigkeit einer Zentralstelle für Elektrotechnik werde in wissenschaftlichen Kreisen allgemein zugegeben. Es fehlt in Preußen zur Zeit an einem Ort, wo in offizieller Weise die elektrischen Maße aufbewahrt werden und eine Kontrolle geübt werden kann. Die Bemühungen des Geheimraths Dr. Siemens, der zur Errichtung eines physikalisch-mechanischen Instituts ein Baugrundstück unentgeltlich hergegeben hat, scheitern beim Reich keinen Erfolg gehabt zu haben. Wenn das Reich seine Einrichtungen von Jahr zu Jahr verschiebt, so ist es eine Ehrenaufgabe des preussischen Staates, selbstständig das zu thun, was in seiner Macht liegt. Ich möchte den Minister dringend ersuchen, als Chef des Polytechnikums möglichst schnell die von mir gewünschte Einrichtung ausführen zu lassen.

Geh. Rath Behrensennig: Das physikalisch-mechanische Institut, von welchem der Redner gesprochen hat, war ursprünglich seitens der preussischen Behörde geplant. Aus Anregung des Geh. Rathes Siemens, der sehr bedeutende Opfer für den Neubau eines physikalischen Instituts bringen wollte, wurde im Einverständnis mit dem preussischen Finanzminister die Sache an das Reich gebracht. Seit der Zeit hat von Preußen selbstverständlich nichts gesehen können, da von dem Reich in nicht zu langer Zeit diese Sache in die Hand genommen werden wird.

Abg. Birchow bittet die Regierung, ihren Einfluß beim

Reich geltend zu machen, um diese Einrichtung im Interesse unserer nationalen Ruhmes herbeizuführen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 15, Zuschüsse für Gewerbeschulen resp. Real-Anstalten mit Fachschulen, weist Abg. v. Minnigerode auf den stetigen Rückgang dieser Schulen hin. Die obersten Klassen derselben würden sehr schwach besucht. Dieser Rückgang sei auf die mangelhafte Berechtigung dieser Schulen zurückzuführen. Die Abiturienten dürften zwar die Hochschuladmission besuchen, auffallenderweise aber nicht die Berufslehre. Dies sei sehr zu beklagen. Eine gründliche Prüfung dieser Sache sei in Plenum unmöglich und demgemäß beantrage er, den Titel an die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. Schmidt (Stettin) betont, daß eine höhere Schule nicht ohne ausreichende Berechtigungen in Preußen bestehen kann. Deshalb solle auch das Eingehen von Anstalten nicht auf sie gewöhren den Schülern zu wenig für ihren Lebensberuf. Der Unterricht in Minister muß deshalb eintreten, um durch Erreichung weiterer gewünschter Berechtigungen die Lebensfähigkeit der Anstalten sicher zu stellen. Letztere haben einen neunjährigen Rucius wie die Realgymnasien.

Obg. Rath Bonny glaubt, daß die Frequenz dieser Schulen im Allgemeinen doch nicht in so hohem Maße zurückgegangen sei. Er verweise z. B. auf die Gewerbeschule in Berlin und Magdeburg. Ueber die Frage der Berechtigung würden die Verhandlungen fortgeführt.

Abg. Berger befragt die kommissarische Prüfung dieses Titels, um zu untersuchen, woran der Rückgang dieser Schulen liege.

Der Titel wird der Budgetkommission überwiesen.

Bei Tit. 18, Kunstgewerbe-Museum, erwidert Ministerialdirektor Greiff auf eine Anfrage des Abgeordneten Cremer (Teltow), daß die Anrechnung der Dienstzeit für diejenigen Kunstler des Museums, welche bereits vor der Verstaatlichung desselben dabei angestellt waren, die Berechnung der Pension auf gewöhnlichem Wege eine Regelung erfahren werde.

Die einzelnen Positionen werden genehmigt.

Zu Kap. 124, Kultus und Unterricht gemeinsam, liegen folgende zwei Anträge vor:

1. Abg. Freilich v. Liliencron beantragt: „Der Staatsregierung das dringende Ersuchen auszusprechen, in den nächsten Etat des Staatshaushaltes eine Summe einzustellen, aus welcher die königlichen Superintendenzen der sechs holländischen Provinzen eine ihren persönlichen Dienstleistungen und dem durch ihre Stellung bedingten Dienstaufwande entsprechende Entschädigung erhalten.“

2. Abg. Stöcker schlägt vor: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die geeigneten Schritte zu thun, daß in den nächsten Etat die erforderlichen Mittel behufs Angriffnahme der Theilung übergrößer Parochien und der Gründung neuer Gemeinden in Berlin eingestellt und den zuständigen Behörden der evangelischen und katholischen Kirche nach der konfessionellen Verhältniszahl der Bevölkerung zu weiteren Maßnahmen überwiesen werden.“

Abg. Freilich v. Liliencron befragt seinen Vorschlag unter Hinweis darauf, daß der darin ausgesprochene Wunsch ein sehr alter sei, welcher dem Hause bereits zweimal vorgelegen habe. Mittlerweile wäre in drei General-synoden die dringliche Nothwendigkeit einer solchen Gewähr allgemein anerkannt worden. Da der Antrag ohnehin der Budgetkommission werde überwiesen werden müssen, so enthalte er sich jedes speziellen Eingehens auf die Sache, namentlich auf die Höhe der erforderlichen Summe, gebe sich aber der Hoffnung hin, daß diesmal der Antrag das Haus zum letzten Male beschäftigen werde.

Abg. Windthorst erklärt Namens des durch Anstaltlichkeit verhinderten Abg. Hübel, daß derselbe dem Antrag zustimme. Was ihn selbst betreffe, so stehe er auch dem Antrage sympathisch gegenüber, jedoch müsse er gegen eine Auffassung protestiren, welche den Superintendenzen und Generalsuperintendenzen als staatlichen Organen die Zuwendung gemacht wissen wolle. Dieselben seien lediglich Beamte der evangelischen Kirche, als solche gebühre ihnen aber auch die vom Staate gewünschte Aufseherfunktion hinsichtlich der Bureaukosten.

Minister v. Götler: Ein Antrag, wie ihn der Herr Abg. v. Liliencron hier befragt hat, ist zum ersten Male in diesem Jahre offiziell zu meiner Kenntniß gekommen und zwar als Beschluß der Generalsynode durch den Oberkirchenrath. Augendrucklich werden in Bezug auf diesen Antrag meinerseits Unterhandlungen mit dem Herrn Finanzminister gepflogen.

Der Antrag v. Liliencron geht an die Budgetkommission; es folgt die Beratung des Antrages Stöcker.

Abg. Stöcker befragt denselben vor allen Dingen unter Hinweis auf den „kirchlichen Nothstand“ in Berlin, der dadurch, daß Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches geworden und deshalb der Zuzug sich sehr gesteigert habe, immer mehr und mehr gesteigert sei. Die Parochien seien viel zu groß, der Kirchen viel zu wenige, und jedem Geistlichen seien viel zu viel Menschen zur Seelsorge überantwortet. Hier müsse der Staat mehr thun. In einem einzigen Jahre seien für Kunst hier 4 1/2 Millionen Mark gegeben worden, für die Kirche seien seit 40 Jahren nur 1 1/2 Millionen Mark abgefallen. Er bitte den Minister, die Sache an sein Herz zu nehmen, von dem man ja wisse, daß es warm für die Kirche schlage. (Beifall rechts.)

Abg. Felle. Uebelsünde stelle er nicht in Abrede, aber die Schilderung derselben durch Stöcker leide doch stark an Uebertreibung (ohoi! rechts); denn an dem Einzelnen eines graulich verwahrlosten Hauses lasse sich doch nichts Allgemeines nachweisen. Daß der Borredner lieber auf eine Abstellung der Noth verzichte, als Kirchen freien Patronats annehme, sei sehr charakteristisch für seine Stellung.

Zunächst werde man fragen, habe denn die Kirche in Berlin nicht selber Mittel genug? Die eigenthümliche Art des Wachstums einer großen Stadt dringe es mit sich, daß sich alljährlich an der Peripherie eine kleine Mittelstadt ansetze; während also nach Außen zu die Bedürfnisse wüchsen, steigere sich gewissermaßen die Wohlhabenheit der inneren Kirchspiele durch Verminderung ihrer Seelenzahl. Zu erwarten sei von solchen Gemeinden nichts, denn als man einer der wohlhabendsten, der Domgemeinde, zumuhete, etwas herzugeben, da sprach man so gar von „beachtlicher Verzerrung“. (Hört!) Oberbei spiele auch der protestantische Kulturkampf mit hinein, denn es sei doch wahrlich nicht schön, wenn Einem die Gefahr vor Augen stehe, sich aus der Kirche hinausgewiesen zu sehen, und es mache doch mühsam, wenn diejenigen, welche zur Leitung berufen seien, sich immer durch einen über ihnen stehenden Willen in ihren Bestrebungen lahm gelegt sähen. (Sehr gut! links.) Ein betrübender Fall sei die Nichtbefähigung des Predigers Dietmann aus Schleswig, welche deshalb ausgesprochen worden, weil er nicht im Stande sei, in unierer Landeskirche ein geistliches Amt in Folge seiner Stellung zum apostolischen Bekenntniß zu führen. Ursprünglich sei doch die Union in Preußen viel weitergegründet, und hier kommt man und richte innerhalb Preußens einen Schlagbaum auf. (Sehr wahr! links.) Der Konfessionspräsident habe sich in der Vorparlamentarischen Sitzung geäußert, daß der liberalen Theologie innerhalb der evangelischen Kirche niemals eine Berechtigung eingeräumt werden könne, und alle übrigen Herren seien dieser Ansicht beigetreten; man habe den Liberalismus einen Parasiten an der Kirche genannt, ja ein Professor sei so weit gegangen, zu sagen, man müsse, um ihn zu vernichten, erst wieder die Nachpalmen beten lernen, ehe es besser werden könne. (Redner verliest einige Stellen aus diesen Nachpalmen.) Herr Stöcker solle nach dem Aussprache eines anderen Geistlichen von Gott zu jenem Kampfe legitimirt sein; er (Redner) verleihe dies

nicht, denn der Gott des neuen Testaments, der Gott der Liebe, könne es nicht sein, und der Gott des alten Testaments auch nicht, denn er habe doch wieder die Juden lieb gehabt. (Weiterkeit.) Den Herrn Minister bitte ich doch daher, Persönlichkeiten in das Kirchenregiment zu berufen, welche dem Geiste der Milde entsprechen, von welcher Friedrich Wilhelm IV. bei der Stiftung der Union ausgegangen ist. (Beifall links; Widerst. auch rechts.)

Abg. Stöcker: Das einzig Wahre und Brauchbare in der Rede des Abgeordneten Felle sei die Anerkennung des Nothstandes in Berlin. Sonst sei nichts Sachliches darin gewesen. (Ohoi links; Beifall rechts.) Wie könne er ihm und seinen Freunden Intoleranz vorwerfen? (Lachen links.) Der Liberalismus sei seiner Natur nach intolerant. Das zeige auch seine Kampfesart, wie sie sich in den „Brieven moderner Dunkelmänner“, welche unwidersprochenen Zeitungsmittheilungen zufolge von Pastor Sarram in Bremen herüberkamen, ergebe nicht, wie man von Seiten der Linken empfehlen könne, die reichen Gemeinden sollten Geld für die nicht begüterten hergeben, während man sonst doch jeden Sozialismus und Kommunismus verhorre. Nicht seine Richtung bekämpfe einen solchen Antrag, sondern sein Freund Dietmann habe ihn gestellt und sei von der linken Seite gerade deshalb angegriffen worden.

Abg. Windthorst: Die Ausführungen der Borredner stimmen darin überein, daß für die kirchlichen Bedürfnisse Berlins nicht genügend gesorgt ist; es fehlt sowohl an Kirchen wie an Geistlichen. Diesem Nothstande abzuhelfen, muß jedem preussischen Staatsbürger am Herzen liegen. Aus dem Streite der beiden Borredner geht mit voller Deutlichkeit hervor, weshalb die Mittel zur Abhilfe nicht aus den Gemeinden selbst heraus genommen werden können; bei einem solchen Zwiespalt der Anschauungen, bei solchen inneren Zwietrachtigkeiten müßte zunächst vor jeder Bewilligung die Vorfrage entschieden werden. Soll die neue Kirche und ihre Pastoren für die Anhänger des Herrn Felle oder des Herrn Stöcker bestimmt sein? (Sehr richtig! links.) Nach den geltenden Bestimmungen ist die Aufbringung der Kirchenbaukosten Sache der Gemeinde; hier wird ohne Weiteres der Staat angerufen, um die Mittel zur Befestigung des Nothstandes durch Erbauung neuer Kirchen zu gewähren. Das führt zu einer höchst bedenklichen und gefährlichen Verstaatlichung kirchlicher Verhältnisse, wie sie auch in der Hundert-Millionen-Vorlage angestrebt wird, während uns eine Vorlage noch in Aussicht steht, wonach auch die Schule in den polnischen Landestheilen verstaatlicht werden soll — ein horrender Gedanke, der hoffentlich an dem gesunden Sinne der Mehrheit dieses Hauses scheitern wird! Ich kann demnach für den Antrag in der vorliegenden Form nicht stimmen, zumal ähnliche Nothstände auch in anderen Städten und erst recht auf dem Lande vorhanden sind. Die beklagten Uebelstände rühren einfach daher, daß der Staat vermessene genug war, zu glauben, er könne auch die Kirche regieren (sehr gut! im Centrum), aber das kann nur die Kirche, und ich reklamire mit Herrn Stöcker diese Freiheit der Kirche, der evangelischen wie der katholischen. Den Antrag Stöcker bitte ich der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Stöcker wiederholt, daß, nachdem das staatliche Patronat in alter Weise zu funktionieren aufgehört habe, die Vererbung auf die Verpflichtung der Gemeinden nicht mehr bedeute. Viel lieber als der Ausdruck allgemeiner Sympathie würde ihm die Unterstützung seines Antrages durch Herrn Windthorst sein.

Abg. v. Cynern: Herr Stöcker spricht jetzt bereits zum dritten Male für seinen Antrag, es muß sich also aus seiner Fraktion Niemand außer ihm zum Worte gemeldet haben. Damit ist erwiesen, daß auch die Konserwativen die ganze Sache für eine lediglich lokale Angelegenheit halten. Der Ueberweisung des Antrags an die Kommission werden wir zustimmen, falls die konservative Fraktion es wünscht. (Weiterkeit links.)

Abg. v. Rauchhaupt erklärt, daß auch die konservative Fraktion den Antrag für der Erwägung werth und die Kommissionsberatung desselben für angezeigt hält.

Abg. Gänel: Nach Herrn Stöcker müßte man glauben, daß der kirchliche Nothstand Berlins erst durch die seit 1873 eingetretenen Vernachlässigungen verschuldet sei. Dieser Nothstand hat sich bereits viel früher unter der Herrschaft des Patronats entwickelt. Der Antrag Stöcker bezweckt lediglich die Auslieferung der Gemeinden an das Kirchenregiment (Widerst. rechts); hat doch das Konfessionsrathschloß (Widerst. rechts) schon auf dem Boden jener von der Stadtynode vereinbarten Grundsätze zu treten! Um dem Liberalismus Intoleranz vorwerfen zu können, zitiert Herr Stöcker die „Brieve moderner Dunkelmänner“; in demselben Augenblicke, wo er die Methode dieses Buches tadelt, befolgt er ganz dieselbe von ihm getadelte Methode selbst (sehr wahr! links), indem er die liberalen Theologen mit den schärfsten Angriffen wegen ihres Standpunktes zum Bekenntniße überhäuft! (Beifall links.)

Abg. v. Schorlemer steht den Antrag Stöcker als durch die bisherige Debatte bereits todt geredet an. Ein Antrag wie dieser müsse konsequenterweise gleichmäßig auf alle Bekenntnisse, auch auf die Juden (Weiterkeit) Ausdehnung finden, diesmal habe Herr Stöcker die Katholiken gewissermaßen als Schleppe benutzen wollen. (Große Weiterkeit.) Von der jetzigen Regierung sei für die Katholiken paritätische Behandlung auch in dieser Beziehung nicht zu erwarten; im Uebrigen sei die Finanzlage nicht danach angethan, um eine Bewilligung der Forderung rüchlich erscheinen zu lassen.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Müllmann konstatiert, daß der Schluß der Debatte ihn verhindert habe, seinen Freund Schramm gegen die heute erhobenen, gänzlich ungerechtfertigten Angriffe in Schutz zu nehmen.

Der Antrag Stöcker geht an die Budgetkommission, Titel 4 wird genehmigt.

Bei Titel 5: „Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 3 255 600 M.“ erhebt sich eine längere Debatte über einen Antrag v. Strombeck, welcher in dem auf die Verwendung bezüglichen Etatsvermerk einige wesentlich redaktionelle Aenderungen bezweckt.

Der Antrag, dem Kultusminister v. Götler und die Abg. v. Jedlig und Graf zu Limburg-Sturum widerprechen, wird schließlich gegen die Stimmen desentrums abgelehnt und Titel 5 unverändert genehmigt, ebenso der Rest des Kapitels.

Um 4 1/2 Uhr wird die Beratung abgedrochen. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kultusetat, Extraordinarium des Etats der Bau-Verwaltung und Etat der Lotterieverwaltung.)

Lokales.

or. Mit einer seitern Reichsgläubigkeit werden selbst von Zeitungen, die auf ernsthafte Beachtung Anspruch erheben, Mittheilungen aufgenommen, die meistens mit der Wahrheit in diesem Widerspruch stehen. Namentlich sind es Vorgänge, die sich in den Kreisen der Arbeitervereinigungen abspielen, welche tendenziös entstellt, einem größeren Publikum aufgetischt werden. Man beginnt heute bereits mit offener Freude die in Arbeiterkreisen allerdings bestehende Frage einer ferneren Theilnahme an den Kommunalwahlen zu Gunsten der gegnerischen Parteien zu ventiliren; man stellt die Sache so dar, als ob die Arbeiterschaft im Großen und Ganzen sich bereits über die Nichttheilnahme schlüssig geworden wäre. Unbedingt sprechen gewichtige Gründe für die Theilnahme. Es ist ferner richtig und soll absolut nicht verschwiegen werden, daß namentlich in den Ar-

beiterbezirksvereinen die Frage in eingehender Weise diskutiert worden ist, insofern sind in den großen Arbeiterbezirksvereinen für die Theilnahme günstige Beschlüsse gefaßt worden. Für einen unparteiischen Beobachter ist es nun äußerst interessant, zu beobachten, in welcher Weise die gegnerische Presse eine Meinungsverschiebung in der Arbeiterpartei gleich für sich auszubenten versucht. In der Abendausgabe der „Nat. Zig.“ vom Sonnabend finden wir einen Verammlungsbericht, der den wirklichen Besuchern der in Rede stehenden Verammlung mindestens ein ironisches Lächeln ablocken muß. Es scheint heute immer mehr zu den Berufspflichten einzelner Berichterstatter zu gehören, daß sie über Dinge schreiben, die sie selbst gar nicht gesehen haben. Doch lassen wir der „Nat. Zig.“ zunächst das Wort. Das Blatt schreibt: „Im Arbeiterbezirksverein der Oranienburger Vorstadt hatte man trotz des Abtrahens Zygauer's sich unbedingt gegen jede fernere Theilnahme an den Kommunalwahlen erklärt, der Polizeikommissar löste aber bei den Worten des Vorsitzenden Zigarettenhändlers Kunkel gegen Zygauer die Verammlung auf.“ Den Mitgliedern des Arbeiterbezirksvereins der Oranienburger Vorstadt dürfte das hier Gesagte gänzlich neu sein; die obige Darstellung ist einfach aus der Luft gegriffen. Der Arbeiterbezirksverein der Oranienburger Vorstadt hat eine definitive Erklärung über seine Theilnahme an den Kommunalwahlen bisher noch nicht abgegeben; allerdings sind von Seiten des Vereins bereits zwei Verammlungen einberufen worden, um über jene Frage zu entscheiden, beide Verammlungen verfielen jedoch dem Sozialistengesetz. Die ganze Frage ist für diesen Verein also noch eine offene. Die Auflösung der letzten Verammlung des Vereins verhinderte die Abstimmung über eine Resolution, die sich für Theilnahme an den Kommunalwahlen in den günstigsten Begreifen aussprach, und nach dem ganzen Gange der Verhandlungen erschien uns wenigstens die Annahme der Resolution keineswegs zweifelhaft. Die „Nat. Zig.“ funktet hier dem Publikum etwas vor, und man sieht doch offenbar aus den oben zitierten Stellen, daß allen Begnern ungemein viel an einem passiven Verhalten der Berliner Arbeiter in Bezug auf die Kommunalwahlen gelegen ist.

Die für das Jahr 1888 geplante deutsch-nationale Gewerbe-Ausstellung, für welche sich in Deutschland allenthalben die lebhafteste Sympathie kundgibt, dürfte nunmehr, nachdem auch seitens der Regierung und der städtischen Behörden dieserhalb ermutigende Äußerungen gethan worden sind und der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller allein innerhalb zweier Tage die ersten 300 000 Mark zur Aufbringung des nöthigen Garantiefonds gesammelt hat, als gesichert betrachtet werden. Das Zustandekommen der Ausstellung wird zweifellos für die weitere Entwicklung unserer ausblühenden Reichshauptstadt von großer Bedeutung zu erwarten. In erster Linie dürften an derselben, abgesehen von dem hierdurch nothwendig bedingten Aufschwung der hauptsächlich industriellen, die Hotels und sonstigen Vergnügungsorte profitiren, da der Fremdenzufluß gewiß sehr große Dimensionen annehmen wird. Das Geld, welches bei dieser Gelegenheit unter die Leute kommt, wird aber in weiterer Auswirkung auch den gesamten geschäftlichen Verhältnissen zu Gute kommen.

Etwas über das Meldewesen. Jeder nach Berlin kommende Fremde, resp. Neuanziehende muß sich durch einen Pass oder eine Paßkarte legitimiren können. Diese Legitimationspapiere übergibt der Reisende dem Gastwirth, dem Inhaber eines Hotel garni oder wer sonst immer ihn aufgenommen hat, zur Vorlage bei der Polizei. Die diesbezüglichen Meldungen sind jetzt auch dann abzuführen, wenn die Personen in einem Verwandtschafts- oder Schwägerchafts-Verhältnis stehen und ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten nicht erreicht. Besitzen die Reisenden oder Gastfreunde keine Legitimationspapiere, so hat dies derjenige, welcher Obdach oder Unterkunft gewährt, der Polizei anzuzeigen. Die An- und Abmeldung eines Reisenden muß innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Ankunft beim der Abreise desselben erfolgen. Gastwirth und Inhaber von Hotel garnis haben jedoch über An- und Abreise des Reisenden zweimal an jedem Tage Meldung zu machen, in der Art, daß diejenigen Reisenden, welche zwischen sechs Uhr Morgens und fünf Uhr Nachmittags zu- oder abgereist sind, bis sechs Uhr Abends desselben Tages, und diejenigen Reisenden, welche zwischen fünf Uhr Nachmittags zu- oder abgereist sind, bis sieben Uhr Morgens des folgenden Tages zu melden sind. Dabei ist es unerleiblich, ob das Obdach gegen Bezahlung oder unentgeltlich gewährt wird. Die Meldung ist in dem Bureau desjenigen Polizei-Reviers zu machen, in welchem der Reisende abgestiegen ist. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von fünf bis dreißig Mark geahndet. Das bequemste Legitimationsmittel sind heute die Paßkarten. Dieselben dürfen nur solchen Personen erteilt werden, welche der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt sind. Diese Personen müssen völlig selbstständig sein und ihren Wohnsitz in dem Bezirke der Behörde haben, die um die Ausstellung der Paßkarte angegangen wird. Nach einem Ministerial-Restrikt vom 10. September 1888 erhalten Kaufleute, Fabrikanten und Handlungsreisende Paßkarten; Handlungsdiener nur auf besonderen Antrag ihrer Prinzipale an dem Wohnort des letzteren.

Der lange Winter beginnt sich auch den Landwirthlichen sehr fühlbar zu machen. Das Futter wird knapp und sie müssen in Folge dessen ihre Viehstände lichten. Die Preise des Schlachtviehes beginnen deshalb erheblich zu sinken, das Publikum aber scheint an dem Profit nicht theilhaftig zu werden.

Die Versuche, die Steinträger durch Maschinen zu ersetzen, fallen wenig glücklich aus. Am Sonnabend Morgen setzte man auf dem Neubau Weststraße 6 einen Fahrstuhl in Betrieb, aber schon am Nachmittag riß die Kette und der herabstürzende Fahrstuhl traf einen Arbeiter darartig an Kopf und Schultern, daß der Verlegte nach dem städtischen Lazareth gebracht werden mußte. Die in die Tiefe stürzenden Steine verwundeten einen Lehrling, glücklicherweise nur leicht. Die Polizei inhibirte natürlich den Gebrauch des Fahrstuhles, und am Montag trat die am Freitag Abend abgelohnten Steinträger schon wieder die Arbeit an.

Das Spiel in erlaubten Lotterien hat, ganz abgesehen von den häufig genutzten Illusionen, selbst im Falle eines Gewinnes seine sehr mühsamen Seiten, welche selbst den erfreuten Gewinner und Kollekteur Erfahrungen unangenehmer Art machen lassen. Bei einem hiesigen Kollekteur waren aus der St. Ursula-Lotterie in Köln zwei Gewinne gefallen, in zwei silbernen Ketten bestehend, welche ganz bequem in je zwei eingeschriebenen Briefen à 30 Pf. von dort eingeschickt werden konnten. Statt dessen erhält der Kollekteur dieselben in einer Kiste verpackt überbracht und soll nunmehr die Transportkosten mit zusammen 1,60 M. berichtigen. Auf seine Belagerung hin, weil er den Gewinnern unmöglich 75 Pf. berechnen kann, ist er bisher vom Verwaltungskomitee noch keiner Antwort gewürdigt worden, wird sich aber wohl entschließen müssen, diese verhältnismäßig hohen Mehrkosten aus eigener Tasche zu bezahlen oder aber sie von den glücklichen Gewinnern einzufordern.

Noch ist das Monopol nicht offiziell gefallen, aber schon athmen die zahlreichen Industrien, welche mit der Destillirbranche verknüpft sind, wieder auf. In erster Linie regnen die Ablehnung natürlich die Obstdestillateure. In ihrer Verweigerung fällt es schwer, die Sache zu unterstützen, „denn ich weiß, was die Vorrede konnte man es ja garnicht wagen.“ So lähmen denn artige drunruhigende Projekte die ganze Erwerbsthätigkeit, nicht nur die direkt theilhaftigen. Das ganze offizielle Prekäre Berlin schaut an diesen Thatsachen die Zähne aus. Rings um Berlin bekommt das Publikum in den kleinen Lokalblättern nicht an-

deres zu lesen, als die bekannten Ergüsse des Preßbureaus gegen die Reichstagsmajorität. Der Wirth hält das Kreisblatt oder den amtlichen Anzeiger; er muß sie halten. Aber hinter dem Schänktisch schänkt er den neuen Monopolschnaps und jubelnd bringt er mit ihm unter Aufsicht seiner Gasse ein Vereat dem Monopol.

Eine fingirte Selbstverbrennung. In der Nacht zum 6. März d. J. kam mit dem Schnellzuge von Berlin nach Weineck eine Reisende und kehrte in einem dicht am Bahnhofs befindlichen Gasthause ein, in welchem er telegraphisch ein Zimmer bestellt hatte. Während der Nacht hat er das Bett, nachdem er in dasselbe ein menschliches Skelett und einen Schädel gelegt hatte, in Brand gesetzt und dann, wie die im Schmeer erkennbaren Spuren zeigten, über die Veranda kletternd, sein Zimmer und das Hotel heimlich verlassen. Augenscheinlich war die Absicht des unheimlichen Gastes darauf gerichtet, den Glauben zu erwecken, daß er in seinem Bette verbrannt sei. Durch eine zurückgelassene Geschäftskarte ist die Person als die eines in Berlin wohnenden Kaufmanns S. ermittelt, auch festgestellt worden, daß derselbe das Skelett von einem hiesigen Studirenden gekauft hat. Da S. von seinen Bekannten und Angehörigen als ein exaltirter Mensch geschildert wird, wurde zunächst angenommen, daß er die That in einem Zustande geistlicher Störung verübt habe. Nach den näheren Feststellungen scheint es indes, als wenn er planmäßig gehandelt hat, und es auf die Veranschaulichung einer Lebensversicherungsgesellschaft abgesehen war. Seine Ergreifung ist noch nicht gelungen.

Einen nicht geringen Schreck erhielt in der vergangenen Nacht die Tochter einer im Hause Voulsen-Wer 10 wohnenden Wittwe. Als das junge Mädchen zu später Stunde aus einer Gesellschaft nach Hause zurückkehrte und die Wohnung der Mutter betreten wollte, fand sie zwar die Thür aufgeschlossen, vermochte aber nicht, dieselbe zu öffnen, da von innen ein schwerer Gegenstand vor derselben lag. Nachdem sie einige Hausnachbarn alarmirt hatte, gelang es mit deren Hilfe, den Widerstand zu beseitigen und die Thüre zu öffnen. Nun machte man die schreckliche Entdeckung, daß die Wittve in einer Blutlache lodt am Boden des Zimmers lag. Ein sofort herbeigerufener Arzt konstatarie, daß der Tod der Frau in Folge eines Blutsturzes herbeigeführt worden war.

In der Nacht zum 14. d. M. bemerkte ein Wächter im Mariannenpark eine Ältere später als die separirte W. festgestellte Frau, welche sich mit einem einige Wochen alten Kinde in auffälliger Weise zu schaffen machte. Der Wächter schloß den Verdacht, daß die Frau das Kind auszusparen beabsichtige, und da ihm auch deren Angabe, sie habe das Kind am Tage vorher in der Charitestraße von einem unbekanntem Mädchen übergeben erhalten und sich bereit erklärt, dasselbe als ihr eigenes aufzuerziehen, um so weniger glaubwürdig erscheinen mußte, als die W. obdachlos war, so schritt er zur Verhaftung der Letzteren. Durch die Wäsche des Kindes gelang es, die Mutter, welche am 13. März cr. aus der Charite entlassen worden war, zu ermitteln. Dieselbe hatte ihr Kind bereits seit 24 Stunden vergeblich gesucht und erklärte, daß die Angaben der W. unwahr seien. Letztere habe ihr bei ihrer Entlassung das Kind unter dem Vorgeben abgeholt, daß sie, die W., von einem Schankwirth beauftragt sei, diesem ein kleines Mädchen zu verschaffen, um es an Kindesstatt anzunehmen. Da Frau W. ihr Vertrauen eingestößt, habe sie derselben das Kind anvertraut, aber auch an demselben Abend von dem betreffenden Schankwirth erfahren, daß er einen derartigen Auftrag nicht gegeben habe und überhaupt eine Frau W. nicht kenne. Letztere ist wegen Vergehens gegen § 235 des Str.-G.-B. in Haft behalten worden.

Der Verkehr der Berliner Stadtbahn ist in den vier Jahren, die seit der Eröffnung dieses neuesten und großartigsten hiesigen Institutes verlossen sind, ein ganz gewaltiger geworden. Es werden jetzt täglich allein 280 Büge regelmäßig abgelassen, welche nur dem Stadtverkehr dienen; hierzu kommen noch 74 Vorortzüge und 90 Ertzernzüge, so daß nur im regelmäßigen Betriebe täglich 444 Büge abgelassen werden müssen. Im Sommer kommen aber hierzu, je nach Bedarf, in den Wochentagen 12-30 Ertzernzüge, an den Sonntagen deren bis zu 72, bei außergewöhnlichem Verkehr steigt sich die Zahl der Büge noch bedeutend und beträgt 562 an einem Tage. Die Zahl der befördernden Passagiere der Stadtbahn betrug im ersten Geschäftsjahre 8 396 460 und ist im Jahre 1884 bis 1885 auf 14 256 490 gewachsen. Erfreulich ist die Thatsache, daß noch kein ernstlicher Betriebsunfall auf dieser zweifellos frequentesten Bahnstrecke des Deutschen Reichs vorgekommen ist. Verletzungen von Passagieren, Beamten und Arbeitern sind die gewöhnlichen Resultate eines regen Verkehrs und der dadurch herbeigeführten größeren Gefährlichkeit der Strecke. Die zahlreichen Kurven der Stadtbahn tragen nicht eben dazu bei, diese Gefährlichkeit bei der großen Zahl der Betriebsbeamten und Arbeiter — zusammen 900 — zu vermindern. 64 Maschinen sind unausgesetzt thätig und außerdem noch eine Anzahl Reservemaschinen, denn der Dienst kann gerade hier eine Störung am allerwenigsten erleiden. Die Haupttage des Verkehrs sind natürlich die Sonntage, und allein an den 17 Sommer Sonntagen vom Mai bis August 1883 wurden 1 800 757 Personen durch die Stadtbahn befördert, und im vorstehenden Jahr ist die bezügliche Ziffer auf 2 Millionen gestiegen, obgleich der Hauptverkehrstag, der zweite Pfingstfeiertag, in Bezug auf die Zahl der Passagiere gegen das Jahr 1883 zurückgeblieben ist. Da die Stadtbahn eine Länge von 10,08 Kilometer hat, so durchlaufen die 444 regelmäßigen Büge jährlich rund 1 620 000 Kilometer, d. h. 40 Mal den Lauf der Erde. Eine Hauptaufgabe für den Betrieb und sicher der schwierigste Theil der Verwaltung ist das Fortschaffen der Passagiere an Sonn- und Festtagen, denn gerade an diesen Tagen wächst das Verkehrsbedürfnis je nach der Witterung ins Unglaubliche, aber auch hier ist die Bahn bis jetzt den Anforderungen gewachsen geblieben. Der Löwenantheil an der Frequenz fällt natürlich dem Bahnhof Friedrichstraße zu, der weit über ein Drittel mehr Passagiere als Bahnhof Alexanderplatz und mehr als das Vierfache wie Bahnhof Bellevue und Charlottenburg hat.

Eine neue Erfindung, die gar nicht so äbel scheint, wird demnächst in Handel erscheinen. Ein bekannter Theater-Direktor von außerhalb hatte vor einigen Tagen das Unglück, seinen werthvollen Paletot in einem hiesigen großen Café durch einen sogenannten „Marder“ einzubüßen und einen alten bereits sehr „getragenen“ dafür einzutauschen. Die Noth macht den Menschen kühn, und so hat denn der Geschädigte sich mit einem unserer renomirtesten Kunstschlosser in Verbindung gesetzt und folgende Vorkehrungsmittel angedeben, um künftigen derartigen Fällen vorzubeugen. Am Ende des Rocktragens nämlich befinden sich zwei eiserne Ringe (beim Tragen des Kleidungsstückes nicht zu sehen, weil sie nach innen angebracht sind), welche durch ein Schloßchen, das man bei sich führt, ein- und ausgeschloffen werden, um sodann aus den Haken gebängt zu werden, so daß dem Dieb die Möglichkeit genommen wird, das Kleidungsstück anzuziehen. Diese Erfindung hat der Fabrikant bereits beim Patentamt in Berlin angemeldet.

Ein trauriger Fall hat sich in der Familie eines in der Friedenstraße wohnenden Schuhmachers ereignet. Die Ehefrau desselben schloß mit ihrer 4 Monate alten Tochter in demselben Bett. Am Morgen des 11. März fand die Mutter, als sie erwachte, das Kind lodt, anscheinend erkältet, vor. Es ist anzunehmen, daß die Frau während des Schlafes ihren Arm um ein das Kind bedeckendes Kissen gelegt und auf diese Weise den Erstickenstod des Kindes herbeigeführt hat.

Polizei-Bericht. Am 11. d. M. glitt ein Mann auf dem Bürgersteige vor dem Hause Oranienstraße 187 und am 13. d. M., Morgens, ein Mann auf dem in Folge des Schneefalles blatten Bürgersteige vor dem Hause Landsbergerstraße 64 aus

und brachen beide den rechten Unterschenkel. — Am 13. d. M., Mittags, wurde eine 75 Jahre alte Frau auf dem Pappelsplatz von Schläge getroffen. Sie wurde nach der Charite gebracht, wo sie kurz nach der Ankunft verstarb. — Am demselben Tage Nachmittags stürzte auf dem Neubau Weststraße 13 ein mit Mauersteinen beladener Fuhrstuhl in Folge Zerreißen der Kette aus dem zweiten Stockwerk herab und traf den in der Nähe befindlichen Maurerlehrling Lange, der jedoch nur leicht verletzt wurde, dagegen wurde der Arbeiter Bahn dadurch anscheinend schwer verletzt, daß ihm die herabfallende Kette auf die Schulter fiel. Beide wurden nach dem städtischen Krankenhaus in Noabit gebracht. — In der Nacht zum 14. d. M. wurde ein Mann an der Ecke der Prenzlauer- und Alexanderstraße von einem anderen Manne zu Boden gestoßen und erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopfe, so daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 14. d. M. Morgens brach auf dem Grundstücke der Schulhofschen Brauerei, Schönhauser Allee 38-39, Feuer aus, durch welches mehrere Nebengebäude stark beschädigt wurden. — Zu derselben Zeit gerieth in der Behrenstr. 5, und zwar in der Räucherlampe eines Schlächtermeisters, durch aus der Feuerung herausgefallene Kohlen die Dichtung und an demselben Tage Vormittags in Folge Schabhaftigkeit der Hochmaschine die Ballenlage unter einer Kasse des Hauses Rathenowerstraße 42 in Brand. Beide Feuer wurden bald gelöscht.

Gerichts-Zeitung.

Eine interessante Verhandlung spielte sich am 11. d. M. im Kriminal-Gerichts-Gebäude Alt-Noabit, Sitzungssaal 5, ab. Die Steinträger Stolle und Wolger und die Maurer Müller und Krüger waren wegen Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung angeklagt. Der Kläger und Hauptzeuge, Maurermeister Heinrich, führte unter Anderem an, daß es mit jenen Leuten gar nicht mehr zum Aushalten sei. Zwei Schupleute bezeugten, daß ihnen nicht der geringste Widerstand von den Angeklagten geleistet worden ist. Vom Rechtsanwält Herrn Freudenthal befragt, wieviel Personen auf dem Grundstück waren und wie lange es gedauert habe, bis dieselben nach der Aufforderung das Grundstück verlassen haben, bezeugten die Zeugen, daß circa 25 Personen anwesend waren und daß es ungefähr 5 Minuten gedauert habe, bis die Angeklagten das Grundstück verlassen haben. Kurz, der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung der Angeklagten, bis auf den Maurer K., der seinen Kameraden geschlagen hat. Dieser wurde zu 20 M. Geldbuße event. 4 Tage Haft verurtheilt. Nach den Aussagen des Maurermeisters K. sind die Steinträger dem Meister gegenüber nicht human genug, und fast könnte man ihm in dieser Beziehung Recht geben, daß es mit Steinträgern nicht auszuhalten ist, welche die Partier-Clage in Bezug auf den Akkordpreis nicht einmal als Keller betrachten wollen. Den Herren Maurermeistern wäre es wahrscheinlich am liebsten, wenn sich die Steinträger einreden ließen, die fünfte Clage und der Boden gehören auch noch zum Erdgeschloß.

Die für das Kriminalgericht getroffene Aenderung, nach welcher das Betreten des vordern Raums der Verhandlungssäle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden Vorsitzenden gestattet ist, hat für die Vertreter der Presse außer der großen Unbequemlichkeit, schlechten Hörens u. s. w. noch den Nachtheil im Gefolge, daß ihnen auch der Zutritt zu den Sitzungen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, verweigert ist. Vor Inkrafttreten der gedachten Aenderung war für die Vertreter der Presse die Öffentlichkeit nur bei ganz geheim zu haltenden politischen Prozessen ausgeschlossen, indem man zu ihnen das Vertrauen hatte, daß sie aus den Sitzungen nur das Unanständige berichten würden. Am Sonnabend, dem letzten Sitzungstage der dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, stand die Verhandlung einer Anklage gegen den Rentier Bender wegen wiederholter Eiteltheitsverbrechen an, bei welcher selbstredend die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden war. Die „Staatsbürger Zeitung“ schien ein besonderes Interesse zu haben, wahrscheinlich wegen der jüdischen Konfession des Angeklagten, ihren Lesern einen möglichst ausführlichen Bericht über diese Verhandlung zu bringen, und entsandte daher einen eigenen Spezialberichterstatter nach Noabit. Aber auch dessen von der Redaktion beauftragtes Gesuch um Zulassung zur Verhandlung wurde nach dem jetzt angenommenen Grundsatze, die Presse von den nichtöffentlichen Sitzungen stets auszuschließen, zurückgewiesen. Im Uebrigen können wir aus dem am schönen Nachmittage in öffentlicher Sitzung publicirten Urtheil berichten, daß die Geschworenen sämtliche Schuldfragen verneint haben und daß der Angeklagte deshalb freigesprochen und aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, in der er mehrere Monate zugebracht hat.

P. In Bezug auf die Auslegung der §§ 9 und 17 des Sozialisten-Gesetzes — zwei für das Vereinswesen höchst wichtige Gesetzesstellen — wird demnächst durch die höheren Instanzen ein Präjudiz geschaffen werden. In einer Arbeiter-Bezirksvereinsung hatte der Schriftführer Kunkel zu Punkt 2 der Tagesordnung, welche deren 5 zählte, eine Rede gehalten und während derselben bemerkte der Vorsitzende jener Versammlung, Buchdrucker Robert Schulze, daß der überwachende Polizeibeamte nach seinem Helm griff, um, wie Schulze ganz richtig voraussetzte, die Versammlung aufzulösen. Dem kam Schulze, der im Verlauf der Sitzung seinerseits jede Bewegung des Polizeibeamten scharf bewachte, zuvor und er, als Vorsitzender, erklärte seinerseits die Sitzung für geschlossen; trotzdem erklärte der Polizeibeamte noch nachträglich die Versammlung für aufgelöst und forderte die Anwesenden auf, den Saal zu räumen. Nunmehr trat Schulze dem Polizeibeamten entgegen und erklärte demselben, daß es seine, des Sch., Sache sei für die Räumung des Saales zu sorgen, da die Versammlung von ihm, dem Vorsitzenden, bereits geschlossen, nicht aber rechtsgiltig von der Polizei aufgelöst worden sei. Schulze ward infolge dessen auf Grund des § 17 unter Anklage gestellt als derjenige, welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung sich nicht sofort entferne. Das kompetente Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung, nachdem der Sachverhalt, wie oben geschildert, durch die Beweisführung festgestellt worden war. Zweifelsohne in der Absicht, derartigen Vorkommnissen für die Zukunft mit einem Präjudiz begegnen zu können, legte der Staatsanwalt gegen die Urtheil Berufung ein. In der Berufungs-Rechtsfertigung des Staatsanwalts wird die Ansicht verfochten, daß der Angeklagte, indem er ohne jeden sachlichen Grund die qu. Versammlung schloß, das Sozialistengesetz hat ungehen wollen. Gegen die Strafbestimmungen des zitiirten Gesetzes habe er ferner dadurch verstoßen, daß er, ganz abgesehen von seinem Anspruch, seinerseits für die Räumung des Saales zu sorgen, das heißt bis zur Räumung in demselben zu verweilen, sich nicht sofort entfernte, sondern Erörterungen über die Thatsache der Auflösung sowie über die Berechtigung des Polizeibeamten zu der erlassenen Aufforderung dem Beamten entgegensetzte. — Man darf wohl mit Recht auf den Ausgang der Sache gespannt sein.

Ein Postpaketmarder stand gestern in der Person des ehemaligen Posthilfsboten Hermann Otto Albrecht vor den Schranken der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Auf Grund mehrfacher Beschwerden von Bodelemlängern über das Fehlen von darin befindlich gewesenen Gegenständen fiel der Verdacht auf den Angeklagten, und wurden bei einer bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung mehrere Gegenstände gefunden, welche Albrecht geständig aus einem Paket entnommen hatte. Der Gerichtshof belegte ihn dafür mit Rücksicht auf die Gemeinlichkeitsverletzung dieser Spolirungen, trotz der geringfügigkeit des Wertes, mit sechs Monaten Gefängnis.

Eine auffallend harte Strafe, welche das hiesige Schöffengericht über den bisher unbescholtenen Former Wortitz wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs in Höhe von drei Jahren Gefängnis verhängt hatte, wurde gesten von der Berufungskammer erheblich gemildert. Der Angeklagte befand sich am Abend des 15. November v. J. mit seinem Freunde, dem Former Friebe in der Wille'schen Schanklokal. In einem anderen Zimmer desselben saßen die Kaufleute Haus und Abt. Der Letztere gerieth mit Friebe in Streit, welcher schließlich in Tätlichkeiten ausartete und die beiden anderen Freunde in Mitleidenschaft zog. Bei der darauf entstandenen Schlägerei wurde der im Restaurant stehende eiserne Ofen umgeworfen, und ergriff jetzt der Angeklagte Wortitz ein Stück von dem zerbrochenen Ofen und hieb damit zweimal auf Haus ein. Ja, später noch stieß er mit dem Fuß nach dem am Boden liegenden blutenden Haus. Der Berufungsgerichtshof nahm auf die vorgelommene Reizung Rücksicht und ermäßigte die erkannte Strafe auf 11 Monat Gefängnis.

Anarchistenprozess in Frankfurt a. M. Ein gegen drei junge Leute vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. geführter Anarchistenprozess hat mit Freisprechung geendigt, weil denselben nichts Strafbares nachgewiesen werden konnte. Auch der Beweis der Theilnahme an einer verdorbenen Verbindung ist misslungen. Die drei Angeklagten waren im Besitze von Waffen und Brotschüren, so heißt es in dem freisprechenden Erkenntnis, was sie zwar verdächtig, aber nicht strafbar macht, und wenn sich auch einer derselben anarchische Literatur für 50 Pf. schuldig lieh, so mag dies nicht zum Zwecke der Verbreitung gewesen sein. Es ist vielmehr erklärlich, da er als Anarchist auch die Literatur seiner Partei kennen lernen wollte. Der Besitz anarchischer Blätter insofern keine Straftat, da das Halten einzelner Nummern jedem gestattet sei, und da hiermit keinerlei Beweis für die Anklage erbracht worden, so sei zu erkennen gewesen, wie geschehen.

Vereine und Versammlungen.

hls. Im Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer referirte in der letzten jährl. Versammlung im „Wedding-Park“ der Vereinsvorsitzende Grothmann über die Bestrebungen des Vereins. Der Redner warf dabei Rückblicke auf die Arbeiterbewegung in Maurergewerbe seit Anfang der Sechziger-Jahre, zu welcher Zeit sich noch ein Ueberrest des Einflusses der einflussreichen „Vereinszeitung“ geltend und bemerkbar zu machen vermocht habe. Des Streiks in den Siebziger-Jahren gedenkend, erinnerte er an den damals eingetretenen Mangel an disponiblen Arbeitskräften und die dadurch den Arbeitern gebotenen Erleichterungen, das angestrebte Ziel der Verbesserung ihrer materiellen Lage zu erreichen. Später, in den nachfolgenden Jahren, habe sich der durch den Streik geförderte feste und umfassende Zusammenschluß der Gewerkschaften, die Organisation, wieder gelockert und verengert. Niederlage folgte auf Niederlage, während die durch die steigenden Lebensmittelpreise ungünstig beeinflusste Lebenshaltung von Tag zu Tag schwieriger und gedrückter wurde, bis endlich wieder in dem Individualismus der Kameradenkreise naturgemäß ein Umkehrpunkt eintrat und sich das Bedürfnis nach einer großen, aktionsfähigen Organisation immer dringender fühlbar machte, um schließlich in der letztverfloffenen Zeit mehr und mehr zur thatsächlichen Verwirklichung zu gelangen, sodas selbst die neueste Nummer des Meisterorgans, der „Baugewerks-Zeitung“, nicht mehr umhin kann, die Fachvereine der Maurer als die Keimzelle der Organisation zu bezeichnen. In der darüber gepflogenen Diskussion verwies Herr Scheel auf die Gegenstände der einstigen und der jetzigen Organisationen der Gewerkschaften: den Zwang zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß in den Jüngsten der Vergangenheit und das freie Koalitionsrecht der Gegenwart zur Bildung von Fachvereinen und Gewerkschaftsorganisationen, „freilich etwas stark beschränkt und gehemmt durch rückläufige Vereinsgesetz-Bestimmungen und deren noch rückläufigere Auslegung von Seiten anderer Administrativorgane, sowie durch Ausnahmegesetze gegen angebliche Gemeingefährlichkeiten“. (Seitertel.) Wie unentbehrlich aber die Organisation besonders für den wirtschaftlich schwächeren Theil im modernen kapitalistischen Produktionsprozess sei, gehe am deutlichsten aus dem ins Angebeuerliche gesteigerten und fortwährend sich steigenden Angebot der Waare Arbeitskraft hervor, das hauptsächlich durch den Zufluss aus anderen Gewerben entsteht, in denen durch die immer ausgedehntere Anwendung der Maschinenkraft die menschliche Arbeitskraft entbehrlich wird und auf den Aussterbe-Etat gesetzt, dem Verhungern preisgegeben ist, wenn sie es nicht versteht, zur rechten Zeit neuen Erwerbswegen sich zuzuwenden. In demselben Sinne äußerte sich auch Herr Kranemann, welcher erklärte, fortan nur als Vereinsmitglied für die Sache der Besamtheit thätig sein zu wollen. Auch die Herren Weige, E. Schulz und Pfeifer sprachen sich im Sinne des Referenten aus, worauf der Vorsitzende nach einem Schlusswort des Referenten die Versammlung schloß.

hls. Eine große General-Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend, welche von mehr als 2000 Teilnehmern besucht war, tagte am Sonntag Vormittag in der Zinold-Brauerei unter dem Vorsitz des Herrn Seigt, um über die „Stellungnahme der Berliner Zimmerergesellschaft zur Meister-Lohnkommission“ zu beraten und zu beschließen. Der Referent Herr Darge gab zunächst einen Rückblick auf die seit herige Entwicklung der diesjährigen Zimmerer-Lohnbewegung und theilte mit, daß die Meister-Lohnkommission auch nach dem Beschlusse der am 3. d. M. stattgehabten Abgeordneten-Versammlung der Gesellschaft noch immer nicht mit der bestehenden Lohnkommission der Gesellen sich in Verbindung gesetzt, obgleich man sich bereit erklärt habe, die Kommission, dem Wunsche der Meister-Lohnkommission entsprechend, auf 15 Mann zu verstärken. Die heutige Versammlung möge daher über die aufgestellten Gesellenforderungen und das Verhalten der Gesellschaft endgiltige Beschlüsse fassen. Er (Referent) befrwortete die volle Aufrechterhaltung der Forderungen: 9 stündige tägliche Arbeitszeit und 50 Pfg. Stundenlohn, eventuell die Vornahme der Ergänzungsarbeiten zur Gesellen-Lohnkommission von 7 auf 15 Mann und Zurückweisung jedes anderen Verhandlungsmodus als durch die jetzige bzw. auf 15 Mitglieder ergänzte Kommission mit der Meister-Lohnkommission. In der mehrstündigen lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner entschieden für unbedingt festhalten an der derzeitigen Siebener-Lohnkommission der Gesellen und für den Stundenlohn von 50 Pf. aus. Bezüglich der neunstündigen Arbeitszeit waren einige Redner der Ansicht, daß man von dieser Forderung besser vorläufig noch Abstand nehmen sollte; doch wurde ihnen von allen Seiten entschieden widersprochen und bekundete sich schließlich durch einstimmige Annahme der betreffenden Resolution, daß die Gesamtheit gewillt ist, auf der Forderung kürzerer Arbeitszeit zu bestehen. Herr Langner empfahl die Ergänzung der Siebener-Lohnkommission auf 15 Mann, während die Herren Bagst und Loß für unveränderte Beibehaltung der jetzigen Siebener-Kommission eintraten und die Versammlung einen auf Ergänzung der Siebener-Lohnkommission abzielenden Antrag einstimmig ablehnte. Die Versammlung erhob ferner einstimmig eine Resolution zum Beschlusse, wonach die Versammelten der Meister-Lohnkommission anbelegaben, beziehungsweise dieselbe aufzufordern, endlich mit der Lohnkommission der Berliner Zimmerleute in Unterhandlung zu treten, widrigenfalls alle weiteren Verhandlungen der Gesellen mit der Meister-Lohnkommission von Seiten der Gesellschaft als gegenstandslos betrachtet werden würden, so zwar, daß, wenn bis zum 24. d. Monats von der Lohnkommission der Berliner Zimmermeister an die Gesellen-Lohnkommission noch keine Rückäußerung er-

gangen sein sollte, die Gesellenkommission im Auftrage der heutigen Versammlung eine allgemeine öffentliche Versammlung aller hiesigen Meister- und Baugesellschaftsinhaber, welche Zimmergesellen beschäftigen, einzuberufen hat, um derselben die Wahl einer anderen Lohnkommission der Arbeitgeber des Zimmergewerbes zum Behufe von Unterhandlungen mit der Gesellen-Lohnkommission anzuempfehlen. In derselben Weise nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, der gemäß sie beschloß, alle am 11. Oktober vorigen Jahres von der großen Generalversammlung der Berliner Zimmerleute aufgestellten Forderungen bis zu weiterer Beschlußfassung resp. bis zur Verhandlung mit einer Lohnkommission der Unternehmer und Meister voll und ganz aufrecht zu halten. — Die Wahl eines neuen Kassiers für den Generalunterstützungsfonds an Stelle des Herrn Menzel, beziehungsweise die Wahl von Hilfs-Kassieren wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt, nachdem Herr Menzel sich bereit erklärt hatte, das Amt bis dahin noch weiter zu verwahren. Schließlich wurde auch das von der letzten Abgeordneten-Versammlung beschlossene Beschwerde-Petition an den Kriegsminister in der bekannten, die Verwendung von Soldaten des hiesigen Eisenbahn-Regiments zu Zimmererarbeiten in der Schramm'schen Badeanstalt zu Wilmersdorf betreffenden Angelegenheit der allgemeinen Beratung und Beschlußfassung unterstellt. Die Versammlung beschloß, auf Grund eines zur Verlesung gekommenen Schreibens des betreffenden Regiments-Kommandeurs an den Vokalverband-Vorstand die Beschwerde-Vorstellung dem Minister übermitteln zu lassen.

hr. Die Mitglieder des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter waren am Sonntag sehr zahlreich in den Grätzel'schen Sälen versammelt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Der Streik in Bayreuth“, theilte der Vorsitzende ein Schreiben der dortigen Lohnkommission mit, welchem zufolge die 40 streikenden Kollegen, von denen die meisten verheiratet sind, sich in sehr bedrängter Lage befinden, weil Unterstützungsgelder von auswärts noch nicht eingegangen seien. Am Schluß des Schreibens wird um schnelle Hilfe gebeten und um einen ausführlichen Bericht, der in der nächsten Nummer der „Tischlerzeitung“ erscheinen werde, hingewiesen. Da die „Tischlerzeitung“ den Bericht zu spät erhalten, so theilt sie in der betreffenden Nummer nur mit, daß die Firma in Bayreuth sich weigere, mit der Lohnkommission in Unterhandlungen zu treten, und fordert die auswärtigen Kollegen auf, den Streikenden schnell Hilfe zu bringen. Der Vorsitzende Herr Hubel begründete in eindringlicher Weise den Antrag, aus Vereinsmitteln sofort eine Summe telegraphisch überweisen zu lassen und außerdem die Sammlungen energisch fortzusetzen. Die sofort zu überweisende Summe wurde nach kurzer Debatte auf 200 Mark festgesetzt. Darauf folgte eine Besprechung der von den hiesigen Fabrikanten C. Schmidt, Vanger, Lehmann und Struwe neuerdings vorgenommenen Lohnreduktionen. Die bei den zwei Erstgenannten beschäftigten Kollegen waren öffentlich zu der Versammlung besonders eingeladen worden. Es waren Kollegen aus allen vier genannten Fabriken anwesend. Derselben machten genaue Angaben über die stattgefundenen Lohnreduktionen. Einige dieser Kollegen theilten mit, daß sie, obwohl die Reduktionen nur 2 bis 7 Prozent betragen haben, die Arbeit niedergelegt hätten. In Bezug auf die Hülfsche Fabrik wurde zur Sprache gebracht, daß in derselben die Kollegen noch auf die Arbeitsteilung von 6 bis 7 Uhr verpflichtet sind und daß dabei viele von den Kollegen noch nach Feierabend und am Sonntag arbeiten. Herr Schaar stellte in Aussicht, daß der Vorstand eine Kommission beauftragen werde, mit den Fabrikanten, welche Lohnabzüge gemacht, Rücksprache zu nehmen. Wenn dies keinen Erfolg haben sollte, so würde ihr Vorgehen in den Blättern, durch welche sie ihre Menschenliebe gegen ihre Arbeiter preisen lassen, in das gehörige Licht gesetzt werden. Herr Richter wies darauf hin, daß die Fabrikanten die Unwahrheit sagen, wenn sie behaupten, sie müßten die Löhne reduzieren, weil sie sonst auf dem

Weltmarkt nicht konkurrenzfähig bleiben könnten. — Darauf wurde noch beschlossen, für die seit 8 Wochen im Streit liegenden Berliner Metallschleifer eine Zellersammlung zu veranstalten, und die folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß von vielen Mitgliedern des Vereins das sogenannte Einstandsgeld als eine Unflut erkannt wird, weil dadurch eine Ausbeutung der öfter wechselnden Kollegen zu Gunsten der lange in ein und derselben Fabrik arbeitenden stattfindet, erklärt sich der Verein entschieden gegen die Beibehaltung dieses veralteten Modus. Ein Krankenunterstützungsgeld wurde dem Vorstande zur Prüfung überwiesen.“

Eine öffentliche Versammlung des „Kulturbundes“ fand am 12. d. M. in Rietz's Salon, Kommandantenstraße, statt. Die Referentin, Frau Rittner, sprach über „unseren Dienstboten“ und legte die Schäden bloß, an denen das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienenden so häufig krankt. Das Ergebnis, daß die Schäden meist durch die Herrschaften verschuldet werden, würde von billig denkenden Frauen schwerlich bestritten werden können. Die Anomalie einer besonderen Dienstbotenordnung, nach welcher sogar eine körperliche Züchtigung noch gestattet ist, wurde richtig gewürdigt und schließlich besonders die sittlichen Gefahren betont, welche oft den jüngeren Dienstmädchen durch die männlichen Familienglieder drohen. Die Gewissenlosigkeit, welche die abhängige Stellung des Mädchens ausbeutet und ihre oft so gut begründete Unzufriedenheit benützt, um sie zu Falle zu bringen, ward gebührend gebrandmarkt. Wie leicht, so führt die Vortragende aus, verliert nicht eine Unglückliche in dieser Frage ihren letzten sittlichen Halt, um in das tiefste Elend zu verfallen! Nur gerecht sei daher das Verlangen, daß dieser Frevel an der Untergebenen und Hausgenossen eben so schwer geahndet werde, als an der Schallerin oder dem Räuber, da der Mißbrauch der Stellung und des Vertrauens nicht geringer, das Uebel aber ein weit verbreitetes sei. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion und Verlesung einer Petition an den Reichstag um eine Reform der sittenpolizeilichen Gesetzgebung. Der Aufforderung zum Unterschriften derselben wurde von einem Theil der Anwesenden bereitwillig entsprochen.

* Die Freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen hielt nach ihrer Verschmelzung der beiden bisher bestehenden Vereine ihre erste Mitglieder-Versammlung am 8. März bei Keller, Andreasstraße 21, ab. Beim ersten Punkt der Tagesordnung legten die beiden Kassierer Rechnung ab. Der Gesamt-Baarbestand besteht aus circa 850 M. Da die Kassen noch nicht revidiert sind, konnte den Kassieren noch keine Decharge erteilt werden. Beim zweiten Punkt, Wahl des Vorstandes, wurden die Herren Jentsch zum ersten, Rühning zum zweiten Vorsitzenden, E. Viech und Lehndt zu Kassieren und Schönburg zum Schriftführer, und zu Beisitzern Schwarz und Quast gewählt. Zu Ausschussmitgliedern wurden die Herren Wugly, Schornboff, Boremsky, Richardt, Herlewitz, Wisly und P. Fiebig gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß der Kassierer jeden Montag, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Köpnic, Magazin- und Schillingstrassen-Ecke sich einzufinden hat, um die Beiträge entgegen zu nehmen. Auf Antrag des Herrn Rühning beschloß die Versammlung ferner, eine Zellersammlung für den gänzlich arbeitsunfähigen Kollegen Schulz vorzunehmen, welche etwas über 5 M. ergab.

* Freidenkerverein „Vestung“. Mittwoch, den 17. März c., Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale von Buggenhagen, Oranienstraße 147 (Moritzplatz), Vortrag des Herrn Prof. Dr. Ludwig Blücher aus Darmstadt über: „Religion und wissenschaftliche Weltanschauung.“ Der Eintritt ist Herren und Damen gestattet; Einladungskarten zum Preise von 50 Pf. (ordere Plätze 1 M. und 2 M.) sind zu beziehen von Friederich, Kleindeckenstr. 6; Jul. Freund, An der Jerusalem Allee 2, sowie von der Zentral-Buchhandlung im Zentral-Hotel, Laden 14; der Amelang'schen Buchhandlung, Leipzigerstraße 133; den Zigarrenhandlungen der Herren Meyer, Oranienstr. 147, am Moritzplatz, und Lawfsche, An der Jerusalem Allee 2; Herren Schwärzler, Papierhandlung, Jerusalemstraße 47, und

Suzmann, Kurstraße 51, 1 Tr., im Hause der Ostelius'schen Buchhandlung.

* Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgegend. Mitgliederversammlung Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Wedding-Park, Müllerstr. 178. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Stadtverordneten Böckl. 2. Diskussion. 3. Wahl des ersten Kassiers. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt.

* Berliner Turngenossenschaft (6. Lehrlings-Abteilung) jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Abends in der Turnhalle, Fehdenickerstr. 17.

* Rauchklub „Zum Brangel“ jeden Dienstag Abend 8 1/2 Uhr im Restaurant Brangelstr. 32.

* Gesangsverein „Lebensblüthe“. Jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, Wienerstr. 11, Übungsstunde.

* Fachverein der Pauer. Mittwoch, den 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Schäfer's Salon, Inselstr. 10, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Stahl. Vereinsangelegenheiten.

* Berliner Tischler. Eine große außerordentliche Generalversammlung findet am Mittwoch, Abends 8 Uhr, im großen Saale von Keller, Andreasstr. 21, statt.

* Gauverein der Maler Berlins. General-Versammlung am Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: 1. Kassierbericht; Verlesung der aufgenommenen und ausgeschlossenen Mitglieder. 2. Wahl des Delegierten und Verbands-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

* Öffentliche Versammlung der Bauanschläger Berlins und Umgegend, Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, in Siemens's Salon, Linienstr. 8. Tagesordnung: Bericht der Revisoren.

* Große Volks-Versammlung Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Sankt-Jacobi“, Kottbuserstraße 4a. Tagesordnung: 1. Soziale Fragen. Referent: Reichstagsabgeordneter Herr W. Hagenlocher. 2. Diskussion.

* Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins. Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Keller's Lokal, Andreasstraße 21. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ephraim über: „Die Stützen der modernen Weltanschauung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

* Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen. Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79, gemüthliches Beisammensein mit Familie. Gäste sind willkommen.

* Deutscher Senefelder-Bund. Mitgliedschaft Berlin. Im Restaurant Weid, Alexanderstr. 31, heute Abend 8 Uhr Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Ein Abonnent fragt an, wo sich die der Kastanien-Allee nächstgelegene Aufnahme- und Offendbacher Frauen- und Mädchenkrankenanstalt befindet. Vielleicht sendet uns der Vorstand die gewünschte Adresse zu.

P. E. Veteranenstraße. Anzeigen, welche persönliche Beleidigungen enthalten, finden keine Aufnahme.

M. S. 63. Nach Aufhebung einer Verlobung können Sie Trauring und Photographien zurückverlangen, wenn Sie nicht selbst der Braut durch Ihr Verhalten Grund zur Entlobung gegeben haben.

J. R. Nach § 10 der Schulordnung für die Elementarschulen Preußens darf die Bestrafung der Schüler durch die Lehrer die Grenzen einer mäßigen erzieherischen Pflicht nicht überschreiten. Eine Ueberschreitung dieses Züchtigungsrechtes würde den betreffenden Lehrer wegen Körperverletzung strafbar machen.

Theater.

Dienstag, den 16. März.
Dyernhaus. Die Walküre, Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Schauspielhaus. Durch's Ohr. Zum Schluß: Drei Frauen und keine.
Deutsches Theater. Antigone von Sophokles. Deutsch in den Versmaßen der Urchrift von J. J. G. Dömer. Russl von Felix Mendelssohn-Bartholdy. (In zwei Abtheilungen.)
Haller-Theater. Leichtes Streiche. Vorher: Ein Stündchen auf dem Komptoir.
Residenz-Theater. Denise. Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
Velle-Alliance-Theater. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer. 3 Umlauf.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Gigantebaron, von Joh. Strauß.
Balhall-Theater. Das lachende Berlin. Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiele und 3 Akten von Jakobson und Wilten.
Louisenstädtisches Theater. Abracadabra.
Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
Viktoria-Theater. Messalina.
Ostend-Theater. Benefiz für Fräulein Emilie Berningshausen. Der Veiermann und sein Pflögekind.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15. [851]
Zum 4. Male:

Der

Dämon des Spiels.

Vollschauspiel mit Gesang in 4 Akten.
Vor der Vorstellung:

Gr. Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 8 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Wochentags haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12—1 Uhr) gratis zu haben.

Vasage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab. [852]
Kister-Panorama.
II. Abth.: Amerika, Kalifornien, Baden-Heidelberg, Konstantin, Wiesbaden etc. **Gertha-Reise.** a. Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf.

Bosamentiere und Knopfmacher!

Nachdem wir gezwungen sind, unsere Stellung bei Herrn J. Arnold aufzugeben, weil auf eine ganz rigorose Weise unsere Ehre angegriffen, machen wir sämtliche Kollegen hierauf aufmerksam, weil Allen mit Gewißheit das gleiche Loos bevorsteht und Jeder den unangenehmsten Zuständen entgegensteht. [1003]

Nürnberg, den 14. März 1886.
Die Kollegen der J. A. Arnold'schen Bosamentierwaaren-Fabrik.

Ristenmacher Berlins.

In der Ristenfabrik von Simon u. Müller ist ein Streik ausgebrochen. Haltet den Buzug fern! [1015] Die Streikenden.

Für die streikenden Korbmacher.

Es sind eingegangen: Von den Zimmerern Berlins 50 M.; von den Maurern 25 M.; von dem Fachverein der Steinträger 30 M.; von dem Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- u. Dampf-Armaturen 15 M.; von den Schneidern 9,17 M.; von den Stein-druckern u. Lithographen 30 M.; von den deutschen Schmieden 10 M.; von den Drechslern 2,55 M.; von den Korbmachern Brandenburger 45,70 M.; von den Korbmachern Schönebecker 10 M.; von den Korbmachern Wandsbecker 9,80 M.; von den Korbmachern Stettins 12,40 M.; öffentlicher Volksverkauf in Friedrichshagen durch Zellersammlung 13,29 M.; in einer Versammlung des Arb.-Bez.-Vereins des Süd-Westen Berlins 3,45 M.; durch Pfaffenversammlung 88,30 M.; freiwillige Beiträge 13 M. Das Komitee.

Näheres über den Streik im redaktionellen Theil des Blattes.

Arb.-Bez.-Verein Süd-Ost.

Öffentl. Mitgliederversammlung

Mittwoch, den 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Frania“, Brangel-Strasse Nr. 9—10.

Tages-Ordnung: Die jüngsten Vorgänge in der Stadtverordneten-Versammlung. Referent: Herr Ritter. Verschiedenes. Fragelasten. [1007]

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Ich fordere diejenigen Kollegen, welche in der Tischler-Versammlung am 7. Febr. Zeugen gewesen, daß Herr Schick mich thätlich angegriffen, hiermit auf, ihre Adressen bei mir oder in der Expedition des „Berl. Volksblatt“ abgeben zu wollen. [1006]

J. Schnar, Reichenbergerstr. 125, Hof 2 Tr.

Täglich: Königsberger Fleck, à Portion 25 Pf. im Restaurant Skalitzerstraße 18 bei Stramm. 356

Meine Möbel- und Polster-Waaren-Fabrik befindet sich jetzt nur Jerusalemstr. 65, nahe der Lindenstraße. Georg Haake, früher Oranienstr. 85/86. [997]

Möbel-, Sopha- u. Matratzen-Fabrik A. Schulz, Wasserthorstr. 34 (auch Theilzahlung). Keelle Waaren garantiert. [994]

Fachverein der Steindrucker u. Lithographen

Versammlung

Donnerstag, den 18. d. M., Abds. 8 Uhr, im Königsstädtischen Kasino, Holzmarktstr. 72.

Tages-Ordnung: [1009]

1. Abrechnung vom Winterfest. 2. Antrag behufs Erweiterung des § 4. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Louisenstädtischer Bezirks-Verein „Vorwärts“.

Mittwoch, den 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, Vereins-Versammlung

in Brieger's Salon, Wasserthorstr. 63.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Herrn Rayer: Die politische Lage. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. [1008]

Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins u. Umgegend.

Mittwoch, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Wedding-Park, Müllerstr. 178.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Stahl. 2. Diskussion. 3. Wahl eines ersten Kassiers. 4. Verschiedenes und Fragelasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Sophas und Matratzen

sowie Polsterwaaren werden gut und aufs Billigste hergestellt. [994]

J. Krämer, Lindenstraße 107.

Folgen erschienen: [1004]

Die Sozialdemokratie

vor dem Deutschen Reichstage.

Stenographischer Bericht der Verhandlung des Deutschen Reichstages am 18. Februar 1886.

1. Heft. — Preis M. 0,30.

Zu haben in unserer Expedition, Zimmerstraße 44.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

eigener Fabrik von C. Hertel, Tischlerstr. Linienstr. 130, dicht a. d. Friedrichstr.

Große Auswahl

und ganze Zimmer-Einrichtungen

wirklich reeller und guter Möbel, in Kirschbaum und Mahagoni, Garnituren in Blau, Rosa und Pastellstoffe. Stoffe liegen zur Auswahl bereit. [815]

Der unentgeltliche Arbeits-Nachweis der

Klavierarbeiter

befindet sich Skalitzerstr. 18 bei Stramm. [857]

Tischler

Verheirathete u. Verheiratheten sowie Central-Verbandsvereine des Fachvereins der Tischler o. Blumenstr. 56. Die

Arbeits-Vermittelung geschieht unentgeltlich. Adressenausgabe an Wochentagen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 9—11 Uhr Vormittags. [476]